



Maßnahmenblatt

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Stabilisierung der Wasserstände der natürlichen Seen und Teiche und Erhalt sowie Verbesserung deren Zustände, um den Verlust des LRT zu verhindern, da dieser in der Vergangenheit durch anthropogene Nutzung und Klimawandel bereits stark beeinträchtigt worden ist.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1./ S. 139-144

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 22-24, 59 Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 63, 88 Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 52-55, 62, 81, 84, 103, 60/3, Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 59 Dammendorf/ Flur 008/ Flurstücksnr. 8
	Schlaubetal	Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 176, 177, 213/1, 213/2, 213/3, 426, 428
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 66, 67, 69, 93
	Neuzelle	Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 42, 44, 45 Treppeln/ Flur 005/ 22-24, 29, 142, 163

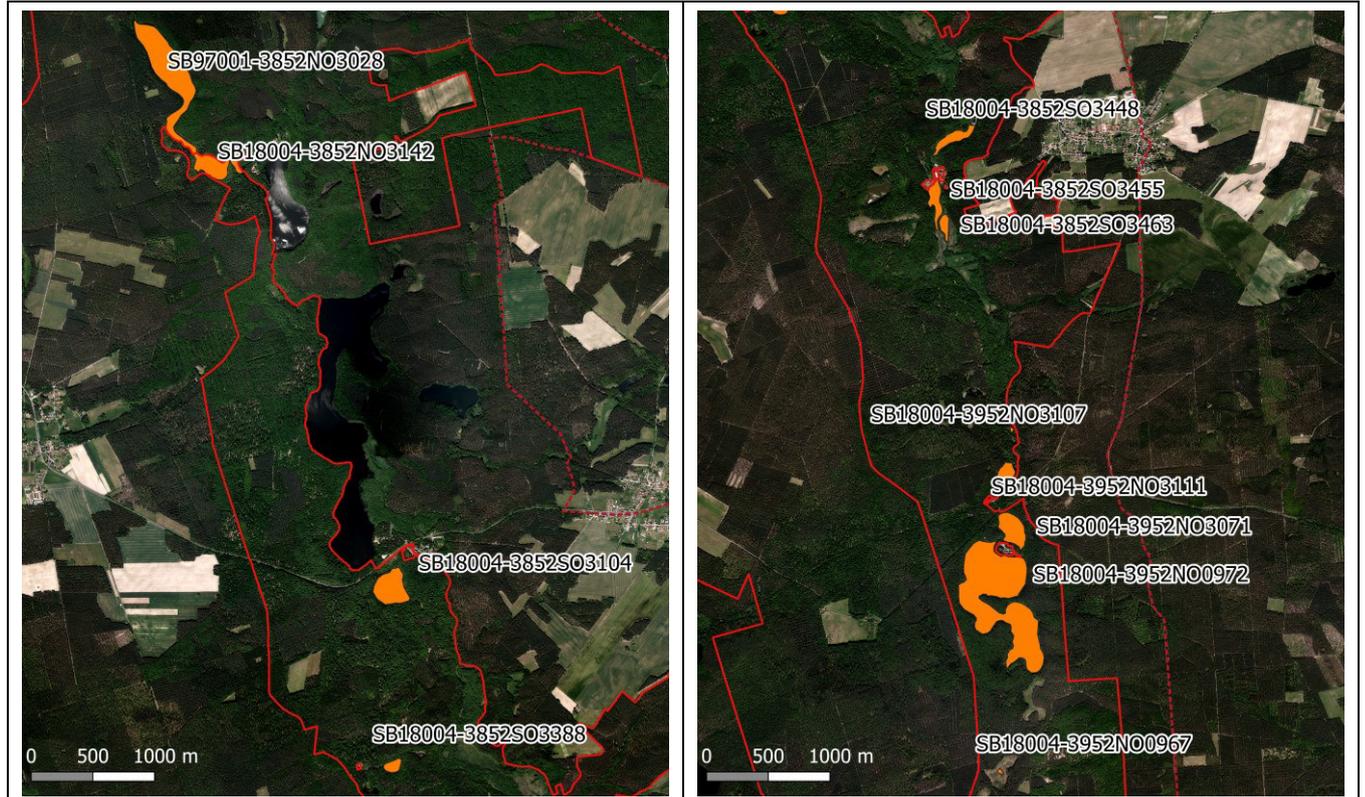
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18004-3852NO3142	SB18004-3952NO0967
SB18004-3852SO3104	SB18004-3952NO0972
SB18004-3852SO3388	SB18004-3952NO3071
SB18004-3852SO3448	SB18004-3952NO3107
SB18004-3852SO3455	SB18004-3952NO3111
SB18004-3852SO3463	SB97001-3852NO3028

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 61,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die natürlichen Gewässer im FFH-Gebiet ist ein naturnahes, schwach eutrophes, unbelastetes, dauerhaft wasserführendes Standgewässer über sandigem bis organischem Grund ohne Faulschlammabildung mit einer typischen Wasservegetation und einer Verlandungsvegetation entlang der naturnahen Uferzonen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH- RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lutra lutra (Fischotter), *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 3150 profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (**F86**, **W105**) sowie von Maßnahmen zur Reduzierung von Sediment-, Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im OZG (**W26**, **W143**).

Grundsätzlich ist die Angelnutzung nicht verboten, wird aber auf bestimmte ausgewiesene Bereiche begrenzt (**W185**). Fischreusen sind ebenso wie alle übrigen fischereiwirtschaftlichen Geräte so zu sichern, dass ein Einschwimmen des Fischotters weitgehend ausgeschlossen wird (**W176**).

In den natürlichen Gewässern ist der Fischbesatz zu beschränken (**W173**) und auf das Zufüttern ist zu verzichten (**W77**), um das gebietstypische Fischinventar zu stärken. Durch die Reduzierung von anderen benthivoren (gründelnden) Fischarten und zu Massenbeständen neigenden Weißfischen wie Schleie, Blei und Güster z.B. durch Hegeangeln oder Abfischen (**W63**) kann die Rücklösung von Nährstoffen, die Gewässertrübung und die Vegetationszerstörung vermindert werden, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fried- und Raubfischen geachtet werden soll.

Die Optimalvariante der Abfischmenge in den Teichen orientiert sich am Naturertrag des Teiches und erreicht höchstens 200 bis 400 kg / ha (**W182**).

Teiche sollten grundsätzlich extensiv bewirtschaftet werden (**W182**). Wenn ein Teich mit Graskarpfen besetzt ist, soll deren Dichte so weit reduziert werden, dass sich die Vegetation im oben genannten Umfang etablieren kann. Bei einer Komplettabfischung der Graskarpfen muss das Röhricht durch eine Mahd begrenzt werden (**W58**). Der Austrag der neobiotischen Graskarpfen und Regenbogenforellen in die Schlaube ist zu verhindern (**Maßnahme ohne Code**). Alternativ sollte ein Besatz nur mit Jungfischen erfolgen oder auf den Besatz gänzlich verzichtet werden (**W70**). Das Abfischgewicht sollte sich optimalerweise am Naturertrag orientieren und unter 200 kg / ha liegen (**W173**). Zur Reduktion von Schlamm und Nährstoffen und zur Sicherstellung der Fischfreiheit bei Nutzung ohne Besatz ist eine Winterung in mindestens 2- bis 3-jährigem Abstand mit mind. 6-8 Wochen Trockenliegezeit während der Vegetationsperiode oder eine Sömmerung (**W182** inkl. **W90**) durchzuführen. Darüber hinaus soll die

Röhrichtmahd weitergeführt werden (**W58**).

Alternativ kann auch langfristig Prozessschutz, also keine fischereiliche Nutzung (**W68**) und kein Angeln (**W78**), geplant werden, wie beispielsweise am Stubbenloch. Die Sturzbäume (Totholz) können hier weiterhin im Wasser belassen werden (**W54**).

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Beleuchtung der zum Waldseehotel gehörenden Steganlage spätestens um 21:30 Uhr abzuschalten und insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden (**Maßnahme ohne Code**).

Der durchströmte Teich nördlich der Schlaubemühle und das Stubbenloch sollten wieder vom Haupt- in den Nebenschluss umgebaut werden (**W85**).

Eine Nutzung des kleinen Moorgewässers innerhalb der als Moorentwicklungsfläche erfassten Kranichwiesen ist weiterhin auszuschließen, dies gilt auch für das Angeln (**W78**). Um die Wassersituation zu verbessern ist es dringend notwendig, den querenden Entwässerungsgraben zu kammern und seine Sohle bei Bedarf gegen Versickerung abzudichten (**W1, W4, W140**).

Einzig für den Wirchensee besteht die Ausnahmeregelung, dass nichtmotorisierte Wasserfahrzeuge nach dem 1. Juli genutzt werden dürfen, dem offiziellen Ende der Vogelbrutzeit, wobei empfohlen wird, die Südhälfte des Wirchensees ganzjährig für eine Befahrung und für die Angelnutzung zu sperren (**E93**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W77	Kein Anfüttern	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	Ja
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	Ja
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter	Ja
E93	Reglungen für Wasserfahrzeuge	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja
W70	Kein Fischbesatz	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	Ja
W58	Röhrichtmahd	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W4	Setzen von Sohlwellengruppen im Torf	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Ja
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Verzicht auf Catch an Release

gebietsübergreifend J11 Reduktion von Neozoen für den Bitterling

W173 Karpfen maximal 50kg / ha Flachwasserzone; Arten entsprechend gebietstypischer Zönose (BbgFischG), kein GVO, Besatz- und Fangdokumentation, kein Karpfen >K3

W77 v.a. beim Trophäen-Angeln relevant

W63 ausgeglichenes Verhältnis zum Raubfischbestand – v.a. benthivore (gründelnde) Weißfische entnehmen

W185 Angeln nur am Nordufer (außerhalb des FFH-Gebiets)

E93 entspr. NSG-VO

W54 inkl. W53, W56, W57

W172 bei Bedarf, z.B. wenn Graskarpfen vorhanden

W182 extensive Nutzung beibehalten, maximaler 650 kg Abfischmenge/ha,

W58 Belassen von ca. 10% (max. 40% Restschilf), darunter auch überjähriges Altschilf

W1 in Kombination mit W4, W140 - je nach Bedarf Entwässerungsgraben kammern, Sohle bei Bedarf abdichten oder Verfüllen

W68 Prozessschutz

W90 Winterung oder Sömmerung, mind. alle 2-3 Jahre inkl. W90 mind. 6-8 Wochen während der Vegetationsperiode

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W173 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer
W70 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W90 / zugestimmt / 30.03.2022 / Eigentümer
W77 / abgelehnt / 01.09.2022 / Nutzer
W63 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer
W185 / abgelehnt / 01.09.2022 / Nutzer
W176 / abgelehnt / 01.09.2022 / Nutzer
E93 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W54 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer / Eigentümer
W172 / zugestimmt / 01.09.2022 / Nutzer
W182 / zugestimmt / 07.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
W58 / zugestimmt / 07.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
W1 / zugestimmt / 24.05.2022 / Eigentümer
W4 / zugestimmt / 24.05.2022 / Eigentümer
W140 / zugestimmt / 24.05.2022 / Eigentümer
W68 / zugestimmt / 30.03.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Fischerei- und Teichwirtschaften, Wasser- und Bodenverband, Angelverein, NABU

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	tlw.	x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	Tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung: RL Aquakultur und Binnenfischerei, Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), VNS, Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE-3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Barleye, Moor an der Barleye

Stabilisierung der Wasserstände der Barleye und des nördlich davon gelegenen Moortümpels, um den Verlust des LRT zu verhindern, welcher in der Vergangenheit v.a. durch den Klimawandel beeinträchtigt wurde

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2./ S. 145-147

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Grunow-Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 24, 81

Gebietsabgrenzung

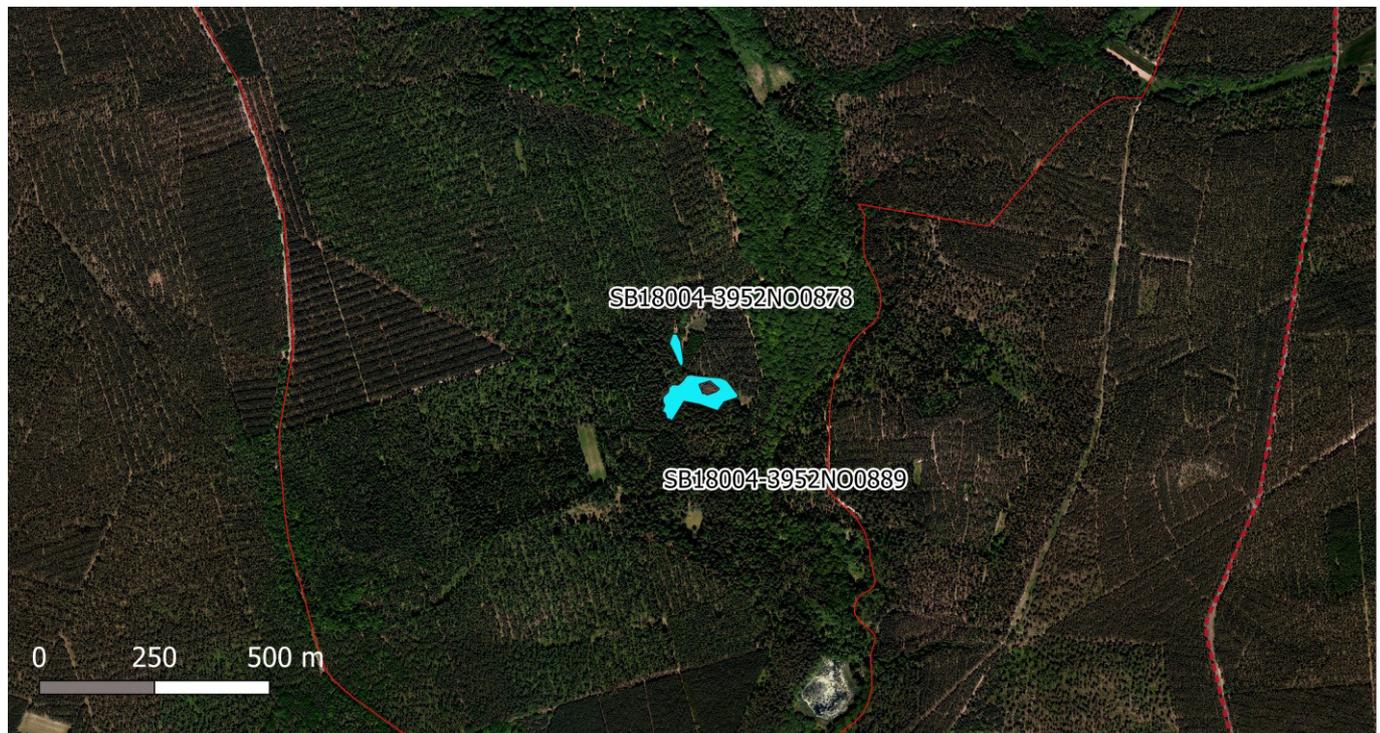
Bezeichnung:

P-Ident: SB18004-3952NO0878

SB18004-3952NO0889

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,93 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 3160 im FFH-Gebiet sind natürliche, hydrologisch intakte Moorgewässer mit dauerhaft hohem Wasserstand, wachsender Torfe sedimentierender Torfmoosvegetation, die unter dem Einfluss von Huminsäuren aus Torfmoos-Substraten stehen und stickstoffarmes, schwach bis stark saures Wasser führen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammolch), *Leucorrhinia pectoralis* (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 3160 ist v.a. durch die Verschlechterung des Wasserhaushaltes gefährdet und profitiert deshalb besonders von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts durch den Waldumbau (**F86, W105**).

Darüber hinaus kann eine Verbesserung des Wasserhaushaltes durch das Auflichten der Nadelforste (**F55**) und der ersten beiden Baumreihen entlang des Ufers (**W30**) sowie der Umwandlung von Nadelforsten zu Laubmischbeständen (gebietsübergreifende Maßnahme **F86**) erreicht werden. Bei der Auflichtung sollten jüngere Bäume und standortuntypische Arten entnommen werden. Arten mit hoher Austriebsneigung wie Birke oder Erle sind zu ringeln oder zu ziehen.

Die Angelnutzung ist in den beiden kleinen Moorgewässern weiterhin zu untersagen (**W68**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Moortümpel Barleye war 2022 trocken

Stabilisierung der Wasserstände der Barley und des nördlich davon gelegenen Moortümpels, um den Verlust des LRT zu verhindern, welcher in der Vergangenheit v.a. durch den Klimawandel beeinträchtigt wurde

F55 im direkten Einzugsgebiet, im Umfeld 30% Auflichtung in den nächsten 10 Jahren, vorrangig Entnahme von Douglasie, inkl. W30 entlang der Ufer

W68 entspr. NSG-VO, inkl. F78- kein Angeln

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W68 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Teichwirtschaft, Wasser- und Bodenverband, Naturwacht

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, Wasserbehörde, Eigentümer

Finanzierung: RL Aquakultur und Binnenfischerei, Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), VNS, Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Ziskensee

Stabilisierung des Wasserstandes im Ziskensee, um den Verlust des LRT zu verhindern, welcher in der Vergangenheit v.a. durch den Klimawandel beeinträchtigt wurde

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2./ S. 145-147

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Grunow-Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 65, 97

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: SB18004-3852SO3407

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,47 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 3160 im FFH-Gebiet sind natürliche, hydrologisch intakte Moorgewässer mit dauerhaft hohem Wasserstand, wachsender Torfe, sedimentierender Torfmoosvegetation, die unter dem Einfluss von Huminsäuren aus Torfmoos-Substraten stehen und stickstoffarmes, schwach bis stark saures Wasser führen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 3160 ist v.a. durch die Verschlechterung des Wasserhaushaltes gefährdet und profitiert deshalb besonders von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts durch den Waldumbau (**F86, W105**).

Darüber hinaus kann eine Verbesserung des Wasserhaushaltes durch das Auflichten der Nadelforste (**F55**) und der ersten beiden Baumreihen entlang des Ufers (**W30**) sowie der Umwandlung von Nadelforsten zu Laubmischbeständen (gebietsübergreifende Maßnahme **F86**) erreicht werden. Dabei sollten bevorzugt junge und standortuntypische Arten entnommen werden.

Um die Wasserqualität und Deckung der Wasservegetation im Ziskensee zu verbessern, wird empfohlen, auf jegliche fischereiliche und angelfischereiliche Nutzung zu verzichten (**W68, W78**). Zuvor sollte ein Hegeangeln zur Reduktion bodenwühlender (benthivorer) Fische (**W63**) durchgeführt werden. Alternativ soll für eine Übergangsphase der Karpfen- (Benthivoren-)bestand auf höchstens 25 kg / ha Flachwasserzone reduziert werden. Um eine Phosphor-Belastung ausschließen zu können, ist in nährstoffarmen Gewässern wie dem Ziskensee, auf das Anfüttern zu verzichten (**W77**).

Die Angelnutzung ist auf bestimmte Bereiche zu beschränken (**W79**) und die Einschränkung der Badeerlaubnis auf das Ostufer am Ziskensee durch die NSG-VO (**E24**) bleibt bestehen. Mit Hilfe von Informationstafeln, welche auf ihren Zustand und Aktualität zu prüfen sind, sollen die Badegäste auf sensible Bereiche und ihre Schutzbedürftigkeit hingewiesen werden (**E31, E96**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	Ja
W77	Kein Anfüttern	Ja
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen	Ja
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
E24	Keine Badenutzung	Ja
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Ziskensee, im Übertragungsprozess zum LFB (Pachtverhältnis wurde von BVVG im Mai 2022 nicht mehr verlängert)

Gefährdung durch Nutzungen Angeln, Baden, sowie Wasserrückgang

Stabilisierung der Wasserstände der Barley und des nördlich davon gelegenen Moortümpels, um den Verlust des LRT zu verhindern, welcher in der Vergangenheit v.a. durch den Klimawandel beeinträchtigt wurde

NP sollte mit LFB, pot. Pächter und Kieselwitzer Bürgern Nutzungen und Auflagen abstimmen

F55 Waldauflichtung im direkt Einzugsgebiet - Verbesserung Wasserhaushalt, inkl. W30 - Auflichtung Gehölzsaum

W173 Alternative: Karpfenbestand <25 kg/ha, hierzu Dokumentation von Besatz und Entnahmen notwendig

W63 Hegeangeln, Benthivorenbestand auf 25 kg/ha reduzieren

W77 Alternativ zu W68: Angeln ohne Anfüttern

W79 und gekennzeichnete Bereiche

W68 Optimalvariante - inkl. keine Angelnutzung - W78

E24 außer am Ostufer, entspr. NSG-VO

E96 inkl. E31 Informationstafeln aufstellen/erneuern, gebietsübergreifend

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W173 / abgelehnt / 12.04.2022 / Nutzer

W63 / abgelehnt / 12.04.2022 / Nutzer

W77 / abgelehnt / 12.04.2022 / Nutzer
W79 / zugestimmt / 12.04.2022 / Nutzer
W68 / abgelehnt / 12.04.2022 / Nutzer
W54 / zugestimmt / 12.04.2022 / Nutzer
E24 / zugestimmt / 12.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
E96 / zugestimmt / 12.04.2022 / k.A. – Naturpark ST

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Fischerei, Wasser- und Bodenverband, Naturwacht

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	Tlw.	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	Tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, Wasserbehörde, Eigentümer, Gemeinde

Finanzierung: Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), VNS, Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 3260

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Zustandes und Strukturen der anthropogen geprägten Fließabschnitte der Schlaube

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3./ S. 147-151

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 26/2, 55, 57, 94, 95, 100, 101, 105, 128, 132, 133, 136-138, 155, 167, 178, 184, 187, 191, 193, 195, 197, 200, 203, 206, 209, 212, 215, 218, 221, 224, 225, 227 Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 148, 149, 151, 152, 154-157, 171-173, 176, 177, 213/3, 213/5, 215, 216, 218, 220, 222, 223, 225, 226, 403-407, 409, 412-414, 416, 417 Kieselwitz/ Flur 003/ Flurstücksnr. 4, 5, 90
	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 53/2, 54/1, 6, 69, 87, 102, 104, Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 18, 19, 24-27, 43-45, 60/2, 84, 103, 120 Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 17, 21, 22, 66, 81, 85
	Neuzelle	Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr.3-5, 7-9, 163, 164

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18004-3852NO1092	SB18004-3852SO9615
SB18004-3852SO1111	SB18004-3852SO_ZPP_001
SB18004-3852SO1116	SB18004-3852SO_ZPP_002
SB18004-3852SO1118	SB18004-3852SO_ZPP_003
SB18004-3852SO1122	SB18004-3852SO_ZPP_004
SB18004-3852SO1131	SB18004-3852SO_ZPP_005
SB18004-3852SO1133	SB18004-3952NO1087
SB18004-3852SO1147	SB18004-3952NO1088
SB18004-3852SO3727	SB18004-3952NO1089
SB18004-3852SO8691	

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,03 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 3260 im FFH-Gebiet sind natürliche und naturnahe, unverbaute Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand entsprechend des potenziell natürlichen Referenzzustandes des Fließgewässertyps 21 (Seeausflussgeprägte Fließgewässer), in Teilabschnitten möglicherweise auch 14 (Sandgeprägte Tieflandbäche) mit naturnaher Gewässermorphologie, vielfältig strukturierten Uferzonen und lebensraumtypischer Vegetation, einer möglichst naturnahen Abflussdynamik im Jahresverlauf sowie Gewässer- und Auendynamik in einem Fließgewässerverbund. Die charakteristischen bzw. wertgebenden Fischarten und Fließgewässerbiozönosen sind weitgehend vorhanden und können sich lateral und vertikal ausbreiten (11. ERHZV 2017, verändert).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Castor fiber* (Biber), *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Rhodeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Durchgängigkeit im Gewässerverbund wiederherzustellen, ist es notwendig die Querbauwerke sowie Verrohrungen an den Straßendurchlässen und Mühlwehren rück- bzw. umzubauen (**W50, W146**).

Im Bereich, wo die Schlaube das Stubbenloch durchfließt, sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Schlaube in das wiederhergestellte, bis in die 1990er Jahre auf Luftbildern erkennbare Umgehungsgerinne umzuleiten und so das Stubbenloch, welches die Durchlässigkeit reduziert, vom Hauptschluss in den Nebenschluss zu überführen (**W85**).

Zwischen Klautzkeseegraben und Kieselwitzer Fischteichen und unterhalb des Kieselwitzgrabens wird empfohlen, die Schlaube zu renaturieren (**W137**). Der verlegte Verlauf vom Westrand der Aue soll zurück in das Talzentrum verlegt werden, um eine naturnahe Morphologie zu erhalten.

Darüber hinaus soll der komplett verbaute Sandfang in der Nähe der Einmündung des Klautzkeseegrabens zurückgebaut und in ein naturnahes Bachbett wiederhergestellt werden (**W137**). Sollte der Erhalt des Sandfangs für die bachabwärts angrenzende Teichbewirtschaftung weiterhin notwendig sein, so wird die Beseitigung des Sohlverbaus (**W42**) und der Ersatz der Betonböschungen durch z. B. Lehmsubstrat und Totholzfaschinenbündeln (**W41, W159**) als Minimalvariante geplant.

Zur Verbesserung der Eigendynamik und damit der hydromorphologischen Strukturen sollten vorhandene Uferbefestigungen zurückgebaut werden (**W41**) und begradigte Abschnitte redynamisiert werden (**W137**), dass eine ungestörte, natürliche Entwicklung des Gewässerverlaufs mit Raum zum Mäandrieren möglich ist.

Biberdämme sollten mittels einer Drainage artgerecht durchgängig gemacht werden, um einen Mindestwasserabfluss der Schlaube zu gewährleisten (**Maßnahme ohne Code**).

Bei der Durchführung von Maßnahmen, wie der Krautung, sind die ökologischen Belange des Fließgewässer-LRT und der Ufervegetation sowie Artenschutzaspekte zu berücksichtigen (**W53, W56**). Dabei sollte soweit möglich Sturz- und Totholz belassen werden (**W54**). Außerdem sollte die Grundräumung nur abschnittsweise durchgeführt (**W57**) werden.

Um das gewässertypische Artenspektrum der Schlaube wiederherzustellen, soll eine Reduktion der gewässeruntypischen Arten (**W63**), Förderung der gewässertypischen Arten (**Maßnahme ohne Code**) sowie der Besatz mit Arten gebietsheimischer Herkunft in gewässertypischer Menge und Artenzusammensetzung (**W173**) durchgeführt werden. Zudem ist an den Einleitern aus Forellenzuchtanlagen das Entkommen der gebietsfremden Regenbogenforelle weiterhin zu kontrollieren und zu verhindern (**W181**). Des Weiteren kann mit Hilfe der Auflichtung der ufernahen Vegetation (**W30**) die Biodiversität der Unterwasservegetation gefördert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	Ja
W50	Rückbau von Querbauwerken	Ja
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	Ja
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs	Ja
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	Ja
W42	Beseitigung von Sohlenverbau	Ja
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	Ja
W85	Umbau vom Haupt- in den Nebenschluss	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Schlaube zwischen Rinnenseen und Wirchensee,
sowie Schlaubeabschnitte zwischen Stillgewässern -> Stillgewässermaßnahmen geplant

Maßnahme ohne Code: Förderung der Bachforelle, sowie anderer gewässertypischer Fischarten gebietsübergreifend: J11 Reduktion von Neozoen für den Bitterling

W63 in den oberhalb gelegenen Rinnenseen

W53 inkl. W54, W56, W57

W30 teils schon durchgeführt

W166 Entschlammung einzelner Schlaubeabschnitte

W146 inkl. W154: Durchlässe rückbauen oder umgestalten

W181 Entkommen von Regenbogenforellen verhindern aus Hälterungsanlage

W137 Sandfang natürlicher gestalten

W42 inkl. W41, W159: Ersatz der Betonböschung durch Lehmsubstrat

W20 betrifft Forellenteich oberhalb, inkl. W143, betrifft Äcker und Drainagen außerhalb des FFH-Gebietes

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W53 / zugestimmt / 25.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W173 / keine Angabe / 12.04.2022 / Nutzer

W30 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W166 / abgelehnt / 12.04.2022 / k.A., Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

W50 / abgelehnt / 12.04.2022 / k.A., Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

B8 / zugestimmt / 27.10.2021 / k.A. Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

W146 / keine Angabe / 12.04.2022 / k.A. Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

E31 / zugestimmt / 27.10.2021 / k.A. Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

W181 / zugestimmt / 12.04.2022 / Nutzer, Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

W137 / zugestimmt / 12.04.2022 / k.A. Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

W42 / zugestimmt / 12.04.2022 / k.A. Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

W20 / abgelehnt / 12.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W85 / keine Angabe / 12.04.2022 / k.A. Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband, Förderverein Schlaubetal, Fischwirtschaften, Fischereibetriebe

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Förderung extensive Fischerei, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, A&E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Die Stabilisierung und Anhebung des Torfgrundwasserstandes sowie die Verbesserung der Habitatstrukturen durch Erhaltungsmaßnahmen sollen zu einer Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 7140 im FFH-Gebiet führen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4./ S. 151-153

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Grunow-Dammendorf

Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 10, 11, 64, 65, 91, 97

Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 24, 81
Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 49, 52, 54, 55, 56, 82, 84, 85, 88, 118, 119

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18004-3852SO3381

SB18004-3852SO3406

SB18004-3852SO3607

SB18004-3852SO3635

SB18004-3952NO0890

SB18004-3952NO0946

SB18004-3952NO0961

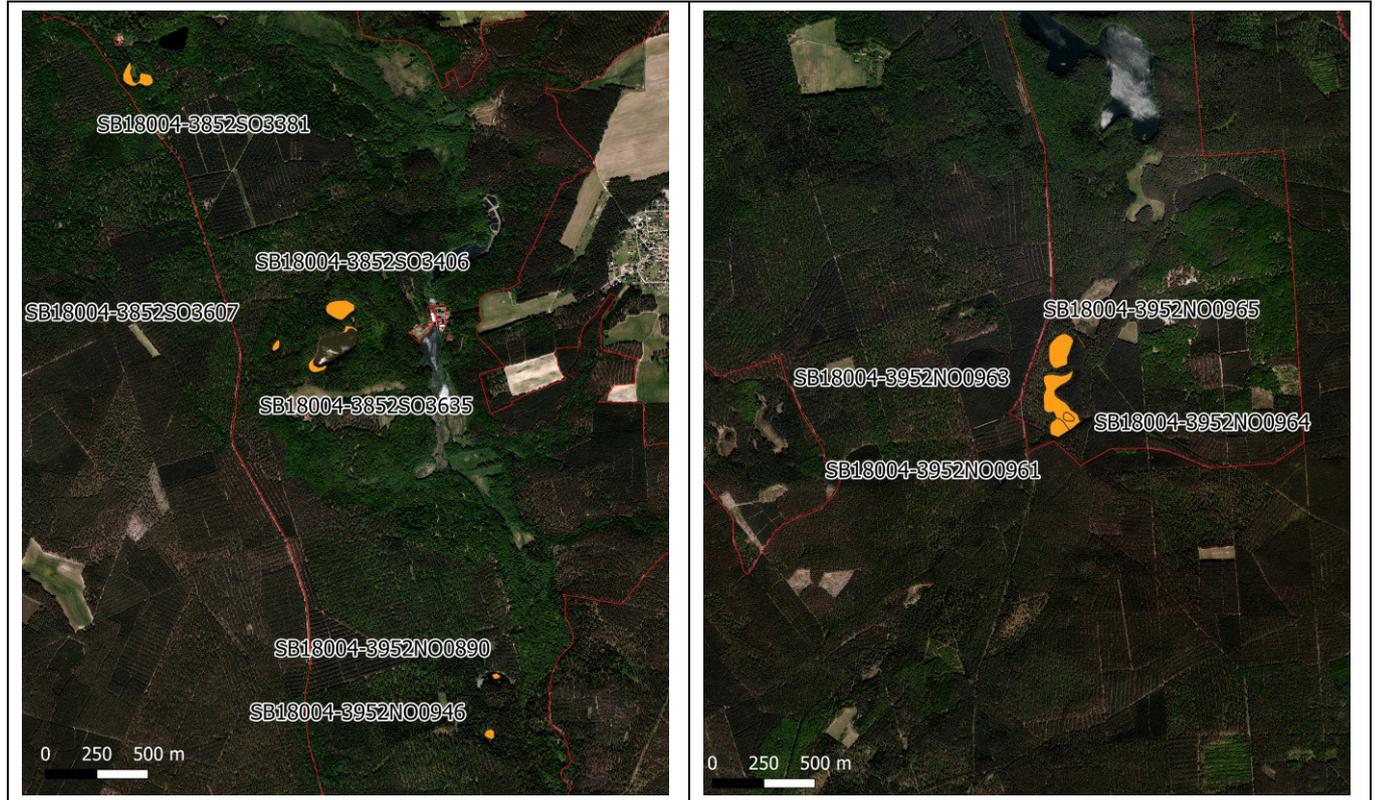
SB18004-3952NO0963

SB18004-3952NO0964

SB18004-3952NO0965

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 7140 ist der Erhalt und die Entwicklung eines ungestörten Wasserhaushalts mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut sowie ein Schwingmoor-Regime mit großflächigen, wassergesättigten Torfmoosdecken und ein fehlender bis geringer Gehölzaufwuchs aus Kurznaedel-Kiefern (*Pinus sylvestris*) aber ohne Hänge-Birken (*Betula pendula*), der durch periodisch wiederkehrende extreme Nässe immer wieder zurückgedrängt wird.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den Wasserstand der Torfkörper zu verbessern, profitiert der LRT von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes (**W105**) inklusive großräumiger Waldumbaumaßnahmen (**F86**). Sensible Bereiche sollten für Besucher gekennzeichnet sein (**E96**).

Im gesamten Pumpenlauch, das von fischgrätenartigen Gräben durchzogen ist, sollten diese partiell mit Moorsubstrat (z.B. Ton oder Lehm) verfüllt werden (**W1**).

Um die Wiedervernässung der Moorkörper zu gewährleisten sind der Hauptgraben und längere Meliorationsgräben ca. alle 50 m sowie Abflussgräben zwischen den Mooren durch Sohlschwellen bzw. Sohlschwellengruppen (**W4**, **W140**) inaktiv zu setzen. Durch die graduelle Wiedervernässung ohne Überflutung bleiben die Einzelabschnitte der Gräben nass und können als Sekundärbiotop für Schlenkenvegetation oder als Ausweichgewässer für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) dienen.

Zusätzlich sind Gehölze aus den Mooren zu entnehmen. Vor größeren Entkusselungsmaßnahmen sollte jedoch immer auch geprüft werden, ob durch eine Vernässung das natürliche Absterben der Gehölze im Moor gefördert werden kann. Ist dies kurzfristig nicht möglich sollten Entbuschungsmaßnahmen (**W30**) besonders in den Mooren mit einem guten bis sehr guten LRT-typischen Arteninventar durchgeführt werden. Bei der Entnahme von Kiefern sollen Langnaedel-Formen und junge Bäume unter der Anwendung einer moorschonenden Technik (**F112**) entnommen werden.

Die an den Moorflächen angrenzenden Nadelforste sind als Erstmaßnahme vor dem Waldumbau aufzulichten (**F55**) um den Wasserverbrauch, Beschattung und Samendruck auf die Moore zu reduzieren. Die Moore an Wanderwegen profitieren darüber hinaus von den allgemeinen Maßnahmen zur Besucherlenkung.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

gebietsübergreifende Maßnahmen: W105 inkl. F86 - Waldumbau zur Erhöhung der Grundwasserneubildung und Wasserstandserhöhung im Moor

W4 bei Bedarf W1

F55 Auflichtung der Forsten im direkten Umfeld des Moores /

Rücknahme des Waldrandes entlang des Moores -> Beschattung, Wasserentzug, Samendruck reduzieren

E96 Besucherlenkung: Infotafeln; inkl. E2 –kein Betreten abseits von Wegen entspr. NSG-VO

W30 auf 10 %, abschnittsweise umsetzen, Birken ziehen/ringeln, Kurznadelkiefern belassen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W1 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W140 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

E96 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Landesforst, Waldeigentümer, Wasser- und Bodenverband, Naturpark, Naturwacht

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Förderung, RL Landschaftswasserhaushalt, RL Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 9110

Hainsimsen-Buchenwald

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt des guten Erhaltungszustandes und Förderung der Habitatstrukturen des Hainsimsen Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.25/ S. 158-160

Dringlichkeit des Projektes:

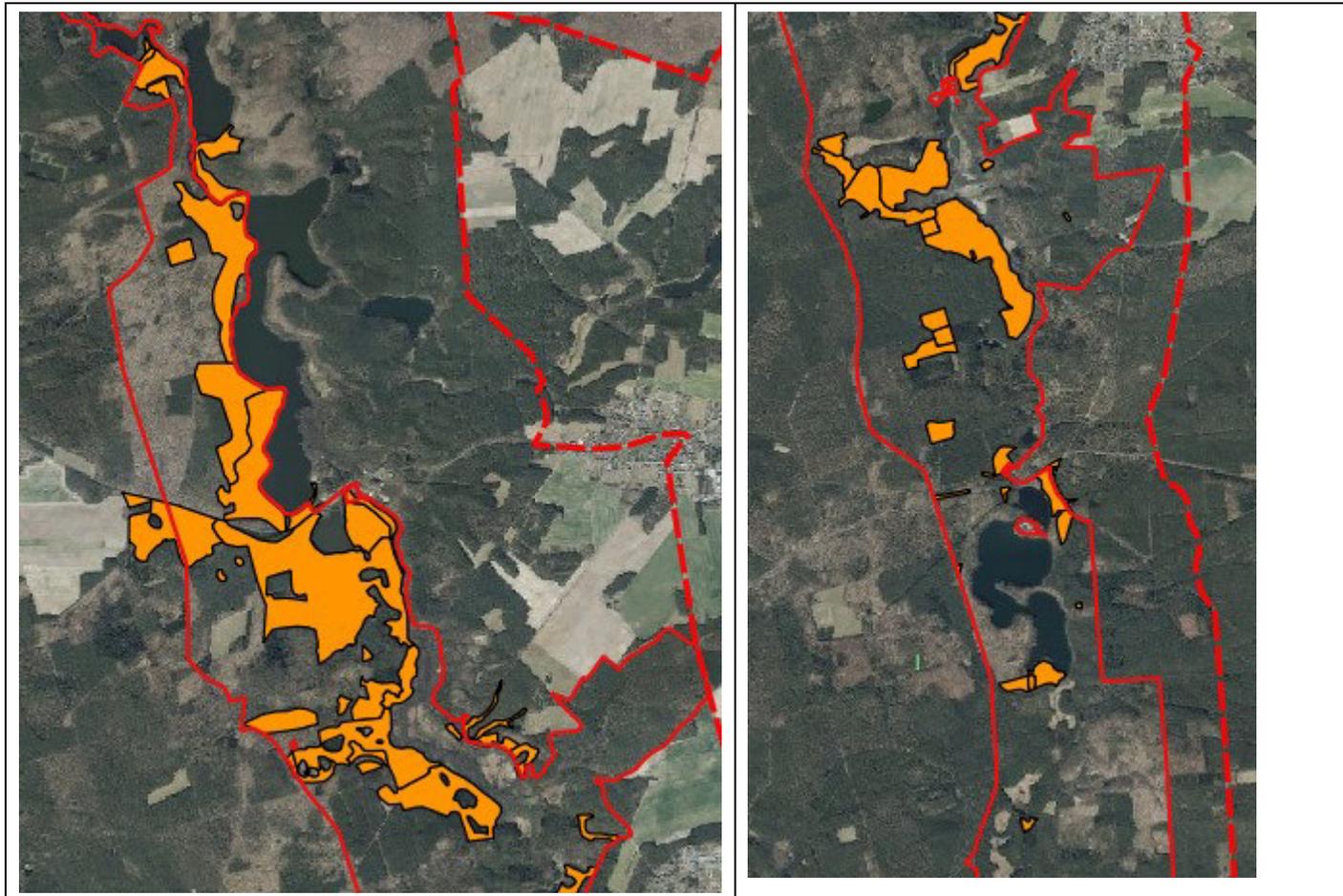
Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 111, 114-120, 130, 131, 135, 136, 155, 178, 222, 227, 228, 230 Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 34/2, 41, 42, 47, 74, 82, 83 Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr.148, 156, 169, 175, 177, 206, 208, 212, 213/2, 213/3, 213/4, 414, 417, 426, 428 Kieselwitz/ Flur003/ Flurstücksnr. 5, 90
	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 24, 29-34, 51,, 54, 55, 58-60 Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 26/3, 27, 30, 31/1, 31/2, 32/2, 34/2, 40-44, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 49/1, 54/1. 54/2 55, 59, 62-65, 67-69, 80-89, 91, 92, 96-99, 103, 109,111, 112, 116, 120-123, 126, 132-133 Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 10-12, 14, 17, 18, 20-29, 39-41, 47, 48, 67, 68, 80, 84-86, 88, 89, 91, 93, 95-97, 118-121, 124, 125, 137, 147, 148, 151, 152 Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 11, 16-23, 41, 48, 59, 65, 78, 79, 81, 84-86, Dammendorf/ Flur 008/ Flurstücksnr. 7-9, 14
	Siehdichum Neuzelle	Schernsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 66, 67 Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 58, 82, 83, 114 Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1, 29, 32, 34, 110, 142, 145, 146, 148, 150, 161, 162

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18004-3852NO3237	SB18004-3852SO3249	SB18004-3852SO9475
SB18004-3852NO3240	SB18004-3852SO3383	SB18004-3852SO9695
SB18004-3852NO3260	SB18004-3852SO3385	SB18004-3952NO0865
SB18004-3852NO3269	SB18004-3852SO3386	SB18004-3952NO0871
SB18004-3852NO3278	SB18004-3852SO3391	SB18004-3952NO0888
SB18004-3852SO3024	SB18004-3852SO3400	SB18004-3952NO3042
SB18004-3852SO3041	SB18004-3852SO3401	SB18004-3952NO3043
SB18004-3852SO3048	SB18004-3852SO3412	SB18004-3952NO3044
SB18004-3852SO3057	SB18004-3852SO3413	SB18004-3952NO3061
SB18004-3852SO3091	SB18004-3852SO3414	SB18004-3952NO3070
SB18004-3852SO3093	SB18004-3852SO3415	SB18004-3952NO3085
SB18004-3852SO3106	SB18004-3852SO3433_001	SB18004-3952NO3090
SB18004-3852SO3113	SB18004-3852SO3433_002	SB18004-3952NO8940
SB18004-3852SO3121	SB18004-3852SO3456	SB18004-3952NO9059
SB18004-3852SO3129	SB18004-3852SO3612	SB18004-3952NO9881
SB18004-3852SO3159	SB18004-3852SO3677	SB18004-3952NO9982
SB18004-3852SO3245	SB18004-3852SO3683	SB97001-3852NO3334

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 9110 ist ein von Buchen geprägter Laubwald auf ärmeren, basenarmen Standorten, in dem ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien eine hohe Wuchsklassendiversität bedingt, mit hohem Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz; einer Naturverjüngung von Haupt- und Begleitbaumarten.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sollen Sonderstrukturen wie Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**), Stubben (**F105**) sowie Mikrohabitate (**F90**) belassen (Maßnahmenkombination **FK01**) und ein Altholzschirm (**F28**) aufgebaut sowie Alt- und Biotopbaumanteil mit 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F99**). Neophyten und standortfremde Arten sind bei Bedarf zu reduzieren (**F31**).

Zur zusätzlichen Förderung der Strukturvielfalt soll eine Bewirtschaftung, welche an einer dauerwaldartigen Nutzung orientiert ist (**F117**), eingeführt werden. Durch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten Flächen und Strukturen (**F59**) und das gezielte Auflichten einiger Bereiche (**F15**) werden zudem standortheimische Arten gefördert.

Zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher Buchenwälder (Prozessschutz) soll an Steillagenwäldern auf eine Bewirtschaftung weitgehend verzichtet (**F98**) werden. In einzelnen Beständen können bei Bedarf ersteinrichtende Maßnahmen durchgeführt werden. So sollten z. B. Eichen für den Hirschkäfer freigestellt (**F55**) und keine weitere Bewirtschaftung vorgenommen werden.

Sollte die Möglichkeit bestehen, einzelne Maßnahmen, die implizit Teil des Prozessschutzes sind, über Förderrichtlinien finanzieren zu lassen, so gilt in Prozessschutzflächen nicht nur die Maßnahme **F98** als geplant, sondern auch

weitere Maßnahmen zur Förderung und den Erhalt von Strukturen wie **FK01, F99, F105, F59** und **F28**.

Der LRT profitiert darüber hinaus von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Eindämmung des Prädationsdrucks und Einzäunung zum Schutze der Naturverjüngung (**J1, F66** inkl. **F67**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Hangbereich zw. Hammersee und Kl. Tschinkensee, ganz im Norden des FFH-Gebiets gebietsübergreifend: J1 (Reduktion der Schalenwildichte, bei Bedarf F66 inkl. F67 (Zäunung, Einzelbaumschutz) F28 inkl. F99 (Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (min. 10 Stk. / ha)) F31 Späte Traubenkirsche; RL Vertragsnaturschutz im Wald F98 in Steillagen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F117 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F15 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F105 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F28 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
FK01 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F55 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F59 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F31 / abgelehnt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F98 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer, Forstbehörden

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

LRT 9130

Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungsgrades des Waldmeister-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6./ S. 161-163

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Schlaubetal

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 147, 166, 169, 171, 172, 175, 408, 410, 413, 414, 416, 422

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: SB18004-3852SO3465

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 9130 ist ein Buchenwald mit Beimischung von Trauben-Eiche und Hainbuche auf basenreichen, gut nährstoffversorgten Standorten, in dem ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien eine hohe Wuchsklassendiversität und eine gut ausgeprägte Strauchschicht bedingt, mit hohem Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz; einer Naturverjüngung von Haupt- und Begleitbaumarten und einer geophytenreichen Krautschicht.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten: *Corallorhiza trifida* (Korallenwurz), *Epipactis albensis* (Elb-Stendelwurz), *Orthilia secunda* (Nickendes Wintergrün)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sollen Sonderstrukturen wie Habitatbäumen (F41, F44), Totholz (F102), Wurzeltellern (F47), Stubben (F105) sowie Mikrohabitate (F90) belassen (Maßnahmenkombination FK01) und ein Altholzschirm (F28) aufgebaut sowie Alt- und Biotopbaumanteil mit 10 Bäumen / ha erhalten werden (F99). Neophyten und standortfremde Arten sind bei Bedarf zu reduzieren (F31). Zudem sollten konkurrierende Arten in der Nähe seltener Arten entfernt werden (F55) mit zeitgleicher Schaffung offener Bodenverwundungen (B28).

Zur zusätzlichen Förderung der Strukturvielfalt soll eine bodenschonende Bewirtschaftung (gebietsübergreifende Maßnahme ohne Code), welche an einer dauerwaldartigen Nutzung orientiert ist (F117), eingeführt werden. Durch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten Flächen und Strukturen (F59) und das gezielte Auflichten einiger Bereiche (F15) werden zudem standortheimische Arten gefördert.

Für den Erhalt und Förderung eines ungestörten, naturnahen Buchenwaldes wird die Sukzession (F98) zugelassen. Zum Plateau hin soll zudem ein reliefangepasster Pufferstreifen oberhalb der Hangkante erhalten bleiben, um die Erosion zu reduzieren und eine Bewirtschaftung auf den Hochflächen zu ermöglichen.

Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen des Waldbodens haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren Priorität (gebietsübergreifende **Maßnahme ohne Code**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

buchendominierter Laubmischwald in der tief eingeschnittenen Erosionsrinne des Kesselfließes, regelmäßig Hainbuchen beigemischt, auch forstlich eingebrachte Kiefern

-> dauerhafter Prozessschutz zumindest bei Stiftungen, Vereinen, wahrscheinlich auch bei Privatbesitzern

gebietsübergreifende Maßnahme ohne Code: Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren

F98 in Steilhanglagen, in Vorkommensbereichen seltener Orchideen/Krautarten Pflege sinnvoll

B28 RL Vertragsnaturschutz im Wald

F55 RL Vertragsnaturschutz im Wald

F28 inkl. F99 (Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (min. 10 Stk. / ha)), RL Vertragsnaturschutz im Wald

FK01 inkl. F41, F44, F47, F90, F102; RL Vertragsnaturschutz im Wald

F15 RL Vertragsnaturschutz im Wald

F117 alternativ zu F98, RL Vertragsnaturschutz im Wald

F31 bei Bedarf: Robinie im Zwischenstand, gepflanzte Kiefern, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F98 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer

B28 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer

F28 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer

F105 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer
F59 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer
F15 / keine Angabe / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer
F117 / keine Angabe / 22.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F31 / zugestimmt / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Eigentümer, Forstbehörden, Artmaßnahmen: Naturpark Schlaubetal, Naturwacht

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Forstbehörden, tlw. UNB

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

LRT 9150

Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades des Orchideen-Kalk-Buchenwaldes

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7./ S. 164-166

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Schlaubetal

Grunow-Dammendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 34/2

Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 40-42, 133

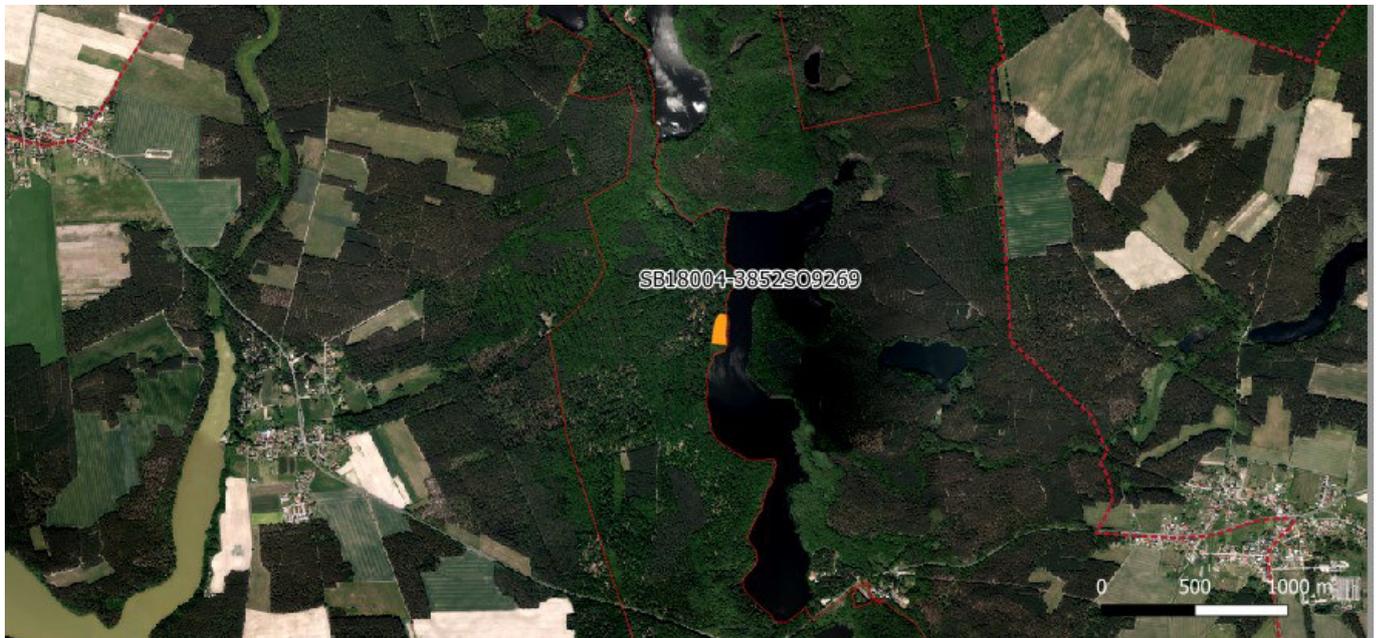
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: SB18004-3852SO9269

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 9150 ist ein natürlicher Buchenwald mit zahlreichen thermophilen, kalkliebenden Arten, insbesondere ausgeprägten Orchideen-Vorkommen, und vielfältigen Strukturen u. a. durch Alt-
bäume, Totholz und Naturverjüngung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten: *Cephalanthera rubra* (Rotes Waldvöglein), *Epipactis albensis* (Elb-Stendelwurz)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sollen Sonderstrukturen wie Habitatbäumen (F41, F44), Totholz (F102), Wurzeltellern (F47), Stubben (F105) sowie Mikrohabitate (F90) belassen (Maßnahmenkombination FK01) und ein Altholzschirm (F28) aufgebaut sowie Alt- und Biotopbaumanteil mit 10 Bäumen / ha erhalten werden (F99).

In Anlehnung an die historische Waldbewirtschaftung wird langfristig eine Mittelwaldnutzung, insbesondere im Bereich der Orchideenstandorte, angestrebt (F117), um ein kleinräumiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen zu verwirklichen. Dabei sollte die mosaikartig wechselnde Überschildung auf 50-70 % (F55) begrenzt werden. Durch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten Flächen und Strukturen (F59) sowie von Bestandeslücken (F15) werden zudem standortheimische Arten und die Naturverjüngung gefördert. Zur Förderung der seltenen Orchideen sollten konkurrierende Arten in der Nähe seltener Arten entfernt werden (F55) mit zeitgleicher Schaffung offener Bodenverwundungen (B28) unter Verzicht des Schleifrückens (F108). Der Schaden durch Verbiss kann mittels Einzäunung reduziert werden (F67).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F108	Kein Schleifrücken in Habitaten besonderer Arten	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

lichter, mesophiler Buchenwald, mit viel Totholz und sehr viel Buchen-Verjüngung, dichte Krautschicht, Maßnahme ohne Code: Langfristig Etablierung einer Mittelwaldnutzung im Bereich der Orchideenstandorte

F55 Überschildung auf 50-70% begrenzen

F67 z.B. Maschendrahttauben für bes. Pflanzen

B28 Schaffung von Pionierstandorten durch regelmäßiges Streurechen - Reduzierung Streuschicht

FK01 inkl. F99 (Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (min. 10 Stk. / ha)) und inkl. F41, F44, F47, F90, F102

F117 als langfristige Mittelwaldnutzung

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F67 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

B28 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F59 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F28 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F105 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

FK01 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F117 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F15 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F108 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Waldeigentümer, Naturpark, Naturwacht

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	



Maßnahmenblatt

LRT 9170

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carienetum*)

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Zustandes der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8./ S. 166-168

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Sree	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 45, 54, 55, 59, 60/1, 60/2, 60/3, 63, 73, 75, 80, 81, 84, 91, 95-97, 101-103, 120, 132, 137, 148 Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 22, 23, 81, 85
	Schlaubetal	Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 148, 149, 151, 152, 154, 156, 157, 169, 176, 177, 192, 206-212, 213/3, 213/4 218, 219, 405-407, 414, 415, 417, 426-428
	Neuzelle	Kieselwitz/ Flur 003/ Flurstücksnr. 4, 5, 6, 89, 90 Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr.4, 7-13, 17, 118, 163, 164

Gebietsabgrenzung 213/4,

Bezeichnung/P-Ident:

SB18004-3852SO3409	SB18004-3852SO3605	SB18004-3852SO3694
SB18004-3852SO3422	SB18004-3852SO3606	SB18004-3852SO9115
SB18004-3852SO3425	SB18004-3852SO3686	SB18004-3952NO0902
SB18004-3852SO3427_001	SB18004-3852SO3688	SB18004-3952NO0947
SB18004-3852SO3427_002	SB18004-3852SO3689	SB18004-3952NO0951
SB18004-3852SO3451	SB18004-3852SO3690	SB18004-3952NO3105
SB18004-3852SO3459	SB18004-3852SO3691	SB18004-3952NO3116

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 32,05 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 9170 ist ein mäßig nährstoffreicher, schwach basenversorgter, etwas wärmegetönter Eichen-Hainbuchenwald auf grundwasserfernen, oft tonig-lehmigen Moränenstandorten, mit Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) in der Baumschicht, einem hohen Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem starkem Totholz; einer hohen Wuchsklassendiversität, mit Naturverjüngung und einer gut entwickelten und meist artenreichen Kraut- und Strauchschicht.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9170

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen durch die Reduzierung des Fraßdrucks des Schalenwilds (**J1**) und gegebenenfalls Zäunung oder Einzelschutz der Naturverjüngung (**F66** und **F67**). Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen des Waldbodens haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren Priorität (gebietsübergreifende **Maßnahme ohne Code**). Außerdem reduziert der an den Ackerflächen angelegte Pufferstreifen den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus dem Umland (**Maßnahme ohne Code**).

Zur zusätzlichen Förderung der Strukturvielfalt soll eine Bewirtschaftung, welche an einer dauerwaldartigen Nutzung orientiert ist (**F117**), eingeführt werden. Durch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten Flächen und Strukturen (**F59**) und das gezielte Auflichten einiger Bereiche (**F15**) werden zudem standortheimische Arten gefördert (**F55**). In Beständen mit Rotbuche, die in Eichen-Hainbuchenwäldern nicht zu den lebensraumtypischen Gehölzen zählt, müsste ihr Deckungsanteil unter der Schwelle von 10 %, max. 20 % gehalten werden (**F118**). Invasive gesellschaftsfremde Baumarten sind zu reduzieren (**F31**).

Strukturverbessernde Maßnahmen sind in der Maßnahmenkombination (**FK01**) zusammengefasst und umfassen das Belassen von Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) und weiteren Sonderstrukturen sowie Mikrohabitaten (**F90**). Darüber hinaus soll ein mehr oder weniger ungleichförmiger Altholzschirm aufgebaut und ein Alt- und Biotopbaumanteil 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F28**, **F99**). Weiterhin sollen Stubben, vor allem von Eichen, belassen werden (**F105**) von denen der Hirschkäfer in seinem Habitat profitiert.

Zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher Eichen-Hainbuchenwälder (Prozessschutz) findet im

Naturentwicklungsgebiet keine forstliche Nutzung statt. Zudem wird auch in sechs Steillagenwäldern auf eine forstliche Nutzung weitgehend verzichtet (**F98**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Tlw. Steilhanglagen

Gebietsübergreifend: J1 (Reduktion der Schalenwildichte), F66 inkl. F67 (Zäunung bzw. Einzelschutz), Maßnahme ohne Code (Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Wald)

Maßnahme ohne Code (Pufferstreifen gegen Nährstoffeintrag)

F28 inkl. F99 (Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (min. 10 Stk. / ha))

F55 Eichen - Hirschkäfer

F31 Fichte, Robinie, RL Vertragsnaturschutz im Wald

F118 Buchenanteil beobachten und ggf. reduzieren <20%

F98 Totalreservat, in Steillagen

F55 bei Bedarf

F117 RL Vertragsnaturschutz im Wald

F59 inkl. F99 (Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (min. 10 Stk. / ha)), RL Vertragsnaturschutz im Wald

F15 alternativ, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F117 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F15 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F105 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F28 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F59 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F55 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F31 / abgelehnt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F118 / abgelehnt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F98 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F55 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Waldeigentümer, Landesforst

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	Teilw.	
--------------------------------------	--------	--

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 9190

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der bodensauren Eichenwälder durch eine standortangepasste Bewirtschaftungsweise

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9./ S. 169-171

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 42, 43 Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 430
	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 001/ Flurstücksnr.26, 27, 28, 34-36, 46, 51-55, 58-60 Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 27-30, 65, 81-83, 88, 116, 132, 133 Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 8, 10, 47, 48, 60/1, 61-65, 82, 84, 91, 96, 97, 99, 101, 117-119, 123, 135-138, 145, 148, 150 Dammendorf/ Flur 007/ 10, 11, 26, 27, 40, 41, 47, 48, 59, 60, 65, 66, 74, 78, 79, 81, 90 Dammendorf/ Flur 008/ Flurstücksnr. 14, 17
	Neuzelle	Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 1, 4, 5, 21, 22, 36, 61, 62, 77, 79,83, 93, 95 Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr. 4, 5, 21, 22, 29, 148, 150, 163

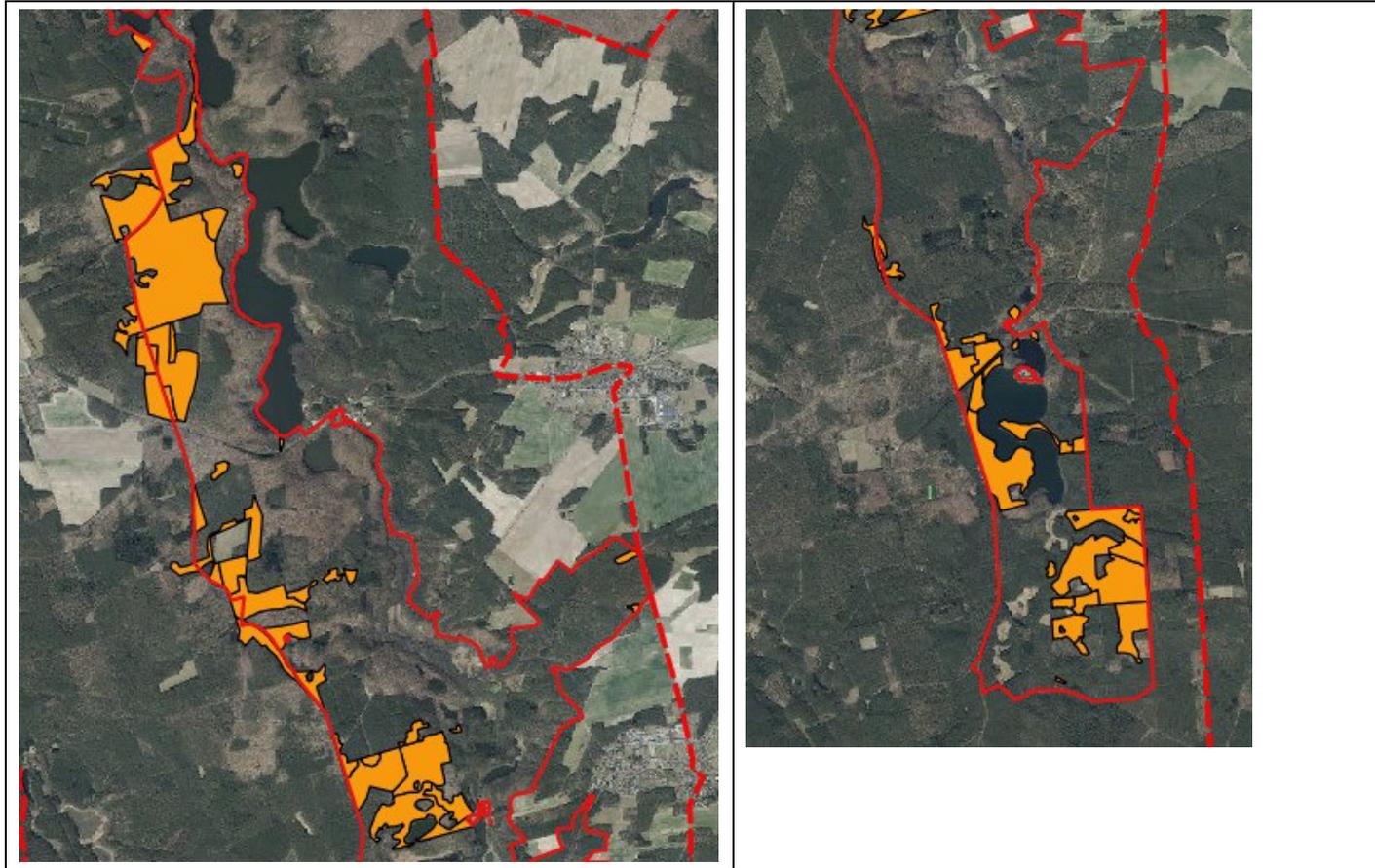
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18004-3852NO3241	SB18004-3852SO3158	SB18004-3852SO8115	SB18004-3952NO3053
SB18004-3852NO3264	SB18004-3852SO3370	SB18004-3852SO9454	SB18004-3952NO3056
SB18004-3852NO3270	SB18004-3852SO3372	SB18004-3952NO0379	SB18004-3952NO3058
SB18004-3852NO3292	SB18004-3852SO3374	SB18004-3952NO0933	SB18004-3952NO3062
SB18004-3852NO3337	SB18004-3852SO3375	SB18004-3952NO0936	SB18004-3952NO3065
SB18004-3852SO0402	SB18004-3852SO3376	SB18004-3952NO0987	SB18004-3952NO3068
SB18004-3852SO0482	SB18004-3852SO3380	SB18004-3952NO0992	SB18004-3952NO3072
SB18004-3852SO3014	SB18004-3852SO3392	SB18004-3952NO0999	SB18004-3952NO3089
SB18004-3852SO3034	SB18004-3852SO3393	SB18004-3952NO3001	SB18004-3952NO3091
SB18004-3852SO3037	SB18004-3852SO3404	SB18004-3952NO3006_001	SB18004-3952NO3092x
SB18004-3852SO3038	SB18004-3852SO3405	SB18004-3952NO3006_002	SB18004-3952NO9011x
SB18004-3852SO3046	SB18004-3852SO3435	SB18004-3952NO3006_003	SB18004-3952NO9940
SB18004-3852SO3055	SB18004-3852SO3490	SB18004-3952NO3011	SB97001-3852NO3274
SB18004-3852SO3090	SB18004-3852SO3603	SB18004-3952NO3032	SB97001-3852NO3276
SB18004-3852SO3095	SB18004-3852SO3611	SB18004-3952NO3041	

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 213,27 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 9190 sind von Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) als Hauptbaumart beherrschte, lichte Eichen- und Eichenmischwälder mit Birke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) als Begleitbaumarten auf bodensauren, trockenen bis frischen Standorten, mit mosaikartig ungleichartiger Vertikalstruktur, einem hohen Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem starken Totholz und einer natürlichen Verjüngung v.a. der Hauptbaumart Trauben-Eiche.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen durch die Reduzierung des Fraßdrucks des Schalenwilds (**J1**) und gegebenenfalls Zäunung oder Einzelschutz der Naturverjüngung (**F66** und **F67**). Für den Erhalt der essentiellen Habitatfunktionen des Waldbodens haben bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren Priorität (gebietsübergreifende **Maßnahme ohne Code**).

Strukturverbessernde Maßnahmen sind in der Maßnahmenkombination (**FK01**) zusammengefasst und umfassen das Belassen von Stubben (**F105**), Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) und weiteren Sonderstrukturen sowie Mikrohabitaten (**F90**). Darüber hinaus soll ein mehr oder weniger ungleichförmiger Altholzschirm aufgebaut und ein Alt- und Biotopbaumanteil 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F28**, **F99**).

Zur zusätzlichen Förderung der Strukturvielfalt soll auf eine Bewirtschaftung, welche an einer dauerwaldartigen Nutzung orientiert ist (**F117**), eingeführt werden. Durch das Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten Flächen und Strukturen (**F59**) sowie der Erhalt von Bestandslücken (**F15**) werden zudem standortheimische Arten gefördert.

Eine gezielte Reduzierung bzw. Entnahme soll für gesellschaftsfremde Baumarten (**F31**) und den Sachalin-Staudenknocherich (*Fallopia sachalinensis*) in der angrenzenden Entwicklungsfläche (**F83**) durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme

F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: J1 (Reduktion der Schalenwildichte), F66 inkl. F67 (Zäunung bzw. Einzelschutz), Maßnahme ohne Code (Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren im Wald)

- F28 inkl. F99 (Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (min. 10 Stk. / ha))
- F59 inkl. F99 (Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (min. 10 Stk. / ha))
- F31 Fichte, Traubenkirsche, Douglasie, Winter-Linde
- F98 in Steillagen
- F117 RL Vertragsnaturschutz im Wald
- F15 RL Vertragsnaturschutz im Wald
- F105 RL Vertragsnaturschutz im Wald
- F83 Fallopa sachalinensis in benachbarter E-Fläche 3069 entnehmen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F117 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F15 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F105 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F28 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- FK01 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F59 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F31 / abgelehnt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F55 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F98 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
- F83 / keine Angabe / 22.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Waldeigentümer, Forstbehörden

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:



Maßnahmenblatt

LRT 91D0* Moorwälder

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Eine Stabilisierung des Wasserstands im See und im Torf in Bereichen der Kranichwiesen soll zum Erhalt und zur Entwicklung der prioritären Moorwälder mit einer guten Oszillationsfähigkeit des Moorkörpers sowohl im Kessel als auch am Rande führen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10./ S. 172-174

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 43, 44, 46, 83

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: SB18004-3952NO9966

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,72 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den LRT 91D0* ist ein Moorwald mit ungestörtem Wasserhaushalt, hohem Wasserstand und deutlicher Nährstoffarmut, witterungsbedingten Schwankungen im Nässegrad, einem damit verbundenen zyklischen Aufwachsen und Absterben der Gehölze (Ertrinken) und einem hohen Totholzanteil in Form von abgestorbenen, ertrunkenen Baumgenerationen (11. ERHZV 2017).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Stabilisierung des Wasserstandes werden die in die Kolmationsschicht einschneidende Meliorationsgräben mit Ton oder Torfsubstrat partiell gefüllt (**W1**) und längere sowie geneigte mit Sohlschwellgruppen im Torf versehen (**W4**). Der Vorfluter, der zentral den Moorkörper der Kranichwiesen durchzieht und diesen in der Nordostecke verlässt, sollte durch Sohlschwellen inaktiv gesetzt werden (**W140**). Darüber hinaus profitiert der LRT auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes (**W105**) und den Waldumbaumaßnahmen (**F86**).

Als ersteinrichtende Maßnahme wird empfohlen, wiederaustriebswillige, stickstofffixierende Gehölze wie Erle und Späte Traubenkirsche zu ziehen, Fichten können gefällt werden (**F31**). Wenn absehbar ist, dass sich der Wasserhaushalt stabilisiert und es zu natürlichen Absterbeerscheinungen kommt, können die Bestände der Sukzession überlassen werden (**F98**).

Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sollen Sonderstrukturen wie Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) sowie Mikrohabitate (**F90**) belassen (Maßnahmenkombination **FK01**) und ein Alt- und Biotopbaumanteil 10 Bäumen / ha erhalten werden (**F99**).

Günstig für die Habitatstruktur ist es außerdem, den Moorwald auf einen Bestockungsgrad von > 0,4 aufzulichten (**W30**) und dabei nur Baumholz (> 20 cm Durchmesser), vorzugsweise ältere Moorkiefern, zu belassen. Die hydromorphen Böden sind nur bei Frost zu befahren, ansonsten ist moorschonende Technik einzusetzen (**F112**).

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt günstigerweise zusammen mit jenen für den LRT 7140.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

gebietsübergreifend: W105 Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder

Maßnahme ohne Code: Erstellung eines hydrologischen Gutachtens (LRT-übergreifend) -

Maßnahme ohne Code: für den Kammolch in den Kranichwiesen: Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren
Umsetzung der Maßnahmen an den Gräben gemeinsam mit dem angrenzenden LRT 7140

Besitzer stimmt zu, wenn Umsetzung finanziert wird

W140 zentraler Entwässerungsgraben, RL Vertragsnaturschutz im Wald

W1 Meliorationsgräben, die in die Kolmationsschicht einschneiden, RL Vertragsnaturschutz im Wald

W4 dabei Ersatzhabitate erhalten! RL Vertragsnaturschutz im Wald

F31 Schwarz-Erle, Späte Traubenkirsche, Fichte, RL Vertragsnaturschutz im Wald

W30 bspw. auf 0,4, RL Vertragsnaturschutz im Wald

F112 RL Vertragsnaturschutz im Wald

FK01 inkl. F41, F44, F47, F90, F102

F98 inkl. F31 im Anschluss nach Wasseranstieg

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W140 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W1 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F31 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
FK01 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer
F98 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Waldeigentümer, Forstbehörde

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	Tlw.	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

LRT 91E0*

**Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*,
Alnion incanae, *Salicion albae*)**

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Erhaltungsgut der Bachauenwälder

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11./ S. 174-176

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 50-58, 93, 94, 99, 100, 101, 105-107, 111-114, 120, 128, 130, 132, 133, 136-138, 155, 167, 178, 183-185, 187, 189, 190-198, 200-213, 215, 216, 218-228, Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 34/2, 41-43, 47, 74, 82, 83
	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 1/ Flurstücksnr. 22, 23, 25, 27-29, 31-33, 46, 51, 59, 60, Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 42-44, 51/1, 53/1, 53/2, 54/1, 55, 56, 57/1, 57/2, 58-60, 63, 64, 69, 87, 88, 98, 101-104 Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 18-21, 24-45, 60/2, 60/3, 81, 84-88, 95, 96, 103, 120 Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 17-22, 59, 85 Dammendorf/ Flur 008/ Flurstücksnr. 7-9
	Schlaubetal	Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 154-157, 1661, 162, 169, 172-177, 212, 213/3, 218-220, 222, 223, 225, 226, 229, 403-405, 407-410, 414, 416, 427-430 Kieselwitz/ Flur 003/ Flurstücksnr. 5, 6, 89, 90
	Neuzelle	Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 1, 2, 5, 113, 114 Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr. 7, 8, 13, 17, 21-24, 116, 163, 164

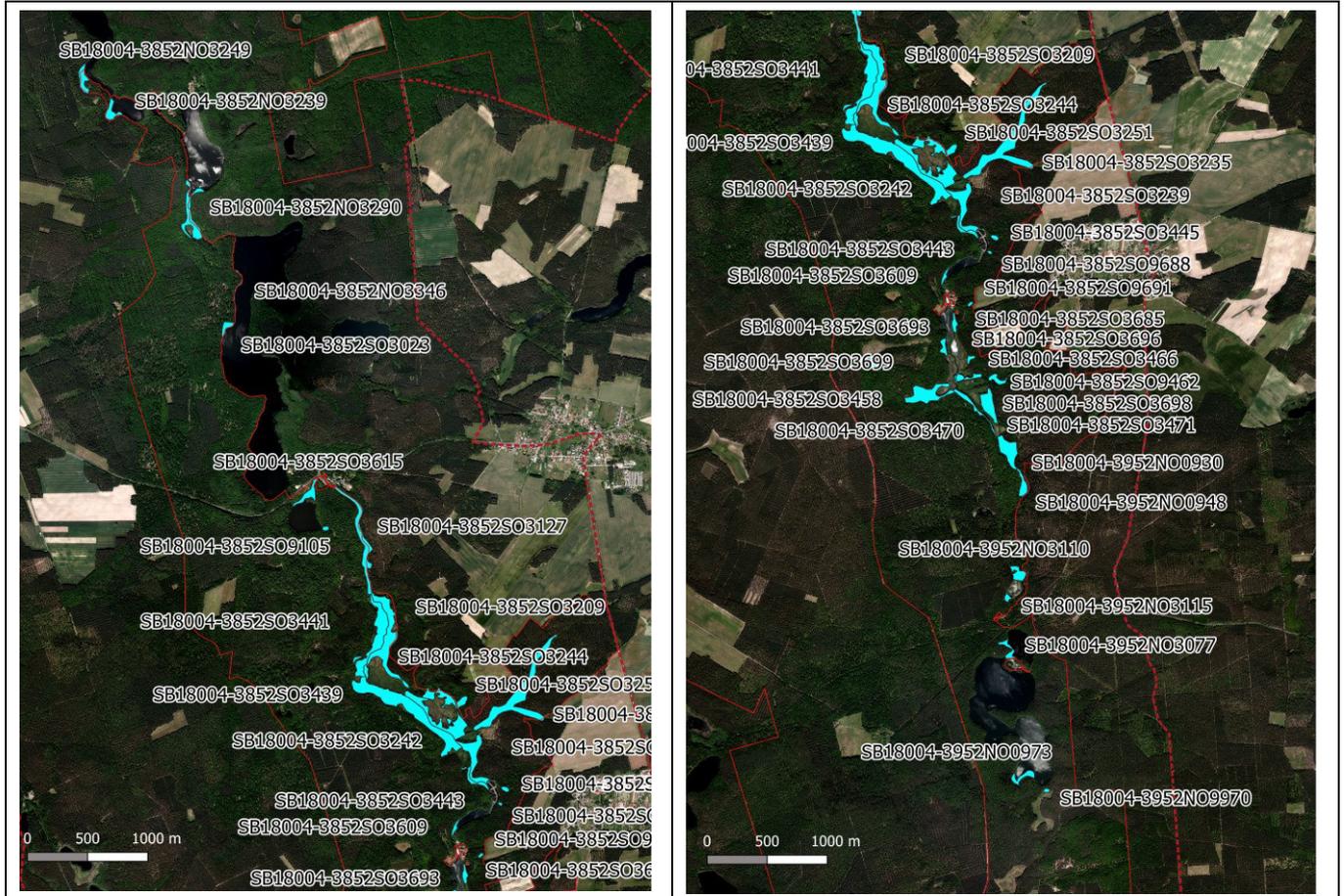
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung/P-Ident:

SB18004-3852NO3239	SB18004-3852SO3441	SB18004-3852SO3699
SB18004-3852NO3249	SB18004-3852SO3443	SB18004-3852SO9105
SB18004-3852NO3290	SB18004-3852SO3445	SB18004-3852SO9462
SB18004-3852NO3346	SB18004-3852SO3458	SB18004-3852SO9688
SB18004-3852SO3023	SB18004-3852SO3466	SB18004-3852SO9691
SB18004-3852SO3127	SB18004-3852SO3470	SB18004-3952NO0930
SB18004-3852SO3209	SB18004-3852SO3471	SB18004-3952NO0948
SB18004-3852SO3235	SB18004-3852SO3609	SB18004-3952NO0973
SB18004-3852SO3239	SB18004-3852SO3615	SB18004-3952NO3077
SB18004-3852SO3242	SB18004-3852SO3685	SB18004-3952NO3110
SB18004-3852SO3244	SB18004-3852SO3693	SB18004-3952NO3115
SB18004-3852SO3251	SB18004-3852SO3696	SB18004-3952NO9970
SB18004-3852SO3439	SB18004-3852SO3698	

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 63,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den prioritären LRT 91E0* ist ein strukturreicher Auwald an natürlichen oder naturnahen Fließgewässern oder in der Verlandung der Flusseen mit lebensraumtypischen Beständen aus Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*), naturnahen Bestandsstrukturen mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz sowie Biotopbäumen und einem autotypischen Wasserregime mit natürlicher bzw. naturnaher Sediment- und Überflutungsdynamik.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die wichtigste Aufgabe zum Erhalt der Auenwälder ist neben der gebietsübergreifend geplanten Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts die Förderung einer natürlichen Bestandsschichtung im Wald sowie der Habitat- und Kleinstrukturen.

Zur Erhaltung und Förderung ungestörter naturnaher, strukturreicher Auenwälder wird vorgeschlagen, die Bewirtschaftung einzustellen und die Sukzession zuzulassen (**F98**) oder alternativ eine dauerwaldartige Nutzung (**F117**) mit moorschonender Technik bei Frost (**F112**) durchzuführen. Vorher kann bei Bedarf trotzdem eine Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (**F31**) erfolgen.

Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sollen Sonderstrukturen wie Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) sowie Mikrohabitate (**F90**) belassen (Maßnahmenkombination **FK01**) und ein Alt- und Biotopbaumanteil 10 Bäumen / ha Teilnehmer Themenveranstaltung Wasser erhalten werden (**F99**).

Da der Wasserhaushalt im Schlaubetal zumeist nur randlich zur Moräne beeinträchtigt zu sein scheint, sollten die Lage und die Entwässerungswirkung von Meliorationsgräben geprüft werden und bei Bedarf durch Verfüllen, Sohl-schwellgruppen oder Staue verschlossen werden (**W1**, **W4**, **W140**).

Außerdem profitiert der LRT von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen und Pestiziden mittels eines Pufferstreifens bei Ackerflächen (gebietsübergreifende **Maßnahme ohne Code**) sowie zu der Wasserstabilisierung und Eindämmung des Prädationsdrucks (**W105**, **F86**, **J1**, **J2**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
W4	Setzen von Sohlschwelengruppen im Torf	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

LFB, Förderverein - Nutzungsverzicht -> dauerhafter Prozessschutz

Gebietsübergreifend: J1 (Reduktion der Schalenwildichte), J2 (Reduktion der Schwarzwildichte), W105 inkl. Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder,

Maßnahme ohne Code: Pufferstreifen gegen Einträge aus landwirtschaftl. Flächen - im EZG der Schlaube

F98 inkl. F31: Späte Traubenkirsche

F117 alternativ zu F98

FK01 inkl. F41, F44, F47, F90, F102

W4 inkl. W1, W140, bei Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F98 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F117 / keine Angabe / 22.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F99 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F112 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W4 / keine Angabe / 28.03.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Waldeigentümer, Landesforstbehörde

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Castor fiber Biber

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung des Habitats des Bibers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ S. 176-179

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 26/2 Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 34/2, 41, 42, 43, 74, 82, 83 Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 154-157, 161-164, 166, 169, 171-177, 403-409, 411-415, 417, 418 Kieselwitz/ Flur 003/ Flurstücksnr. 4, 5, 90
	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 25, 27-29, 31-34, 46, 51, 55, 58-60 Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 54/2, 55, 56, 57/2, 58-60, 62-64, 88, 101-105, 133 Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 10, 12, 73-81, 83/1, 84-88, 91, 95, 96, 135 Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 17-23, 40, 59, 66, 79, 81, 85 Dammendorf/ Flur 008/ Flurstücksnr. 7-9, 14
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 66
	Neuzelle	Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 1, 5 Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1, 3-5, 7-9, 13, 17, 21-29, 32, 99, 102, 116, 120, 122, 142, 145, 146, 148, 150, 163, 164

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID:

Castfibe62001

Castfibe62004

Castfibe62002

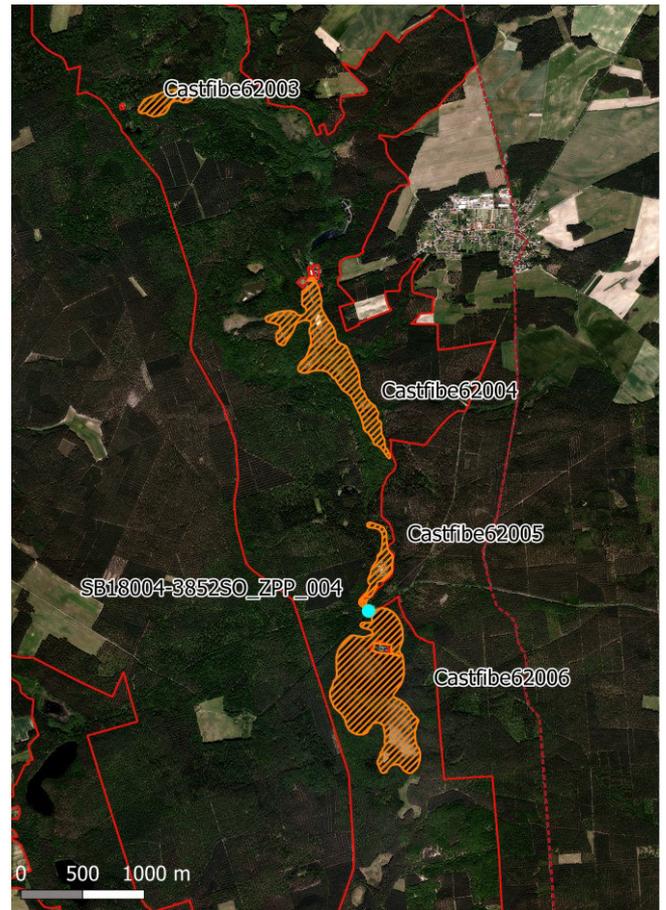
Castfibe62005

Castfibe62003

Castfibe62006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 120,18 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für Habitate des Bibers sind Gewässer mit hohen Wasserständen und langsamer Fließgeschwindigkeit sowie Stillgewässer. Die Gewässer liegen in störungsarmer Umgebung und besitzen natürliche, gehölzreiche Ufer und auch im Winter gute Äsungsbedingungen, z.B. durch eine vielfältige Röhricht- und Staudenvegetation sowie regenerierbare Weichholzbestände.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Castor fiber* (Biber)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um Individuenverluste an der B 246 und L 43 zu vermindern, werden artgerechte Durchlässe (**B8, W154**) und eine Kennzeichnung mit Warnschildern in beide Fahrtrichtungen (**E31**) empfohlen.

Biberdämme sind mit einer Drainage zu versehen, um einen Kompletverschluss der Schlaube unmöglich zu machen und zukünftige potentielle Konflikte mit dem Menschen zu verhindern (**Maßnahmen ohne Code**).

Am Schlaubemühlenteich und den Teichen der Kieselwitzer Mühle wird der Einbau von Stahlmatten, Steinlagen oder Kiessperren (**Maßnahme ohne Code**) empfohlen, da hier durch die Biberdämme bereits eine unkontrollierte Überflutung und somit Schädigung der Dämme erfolgt.

Um den Fraßdruck des Bibers nicht zu verstärken, sollen die vom Biber gefällten Bäume und Totholz in den Angelgewässern belassen werden (**W54**), da diese aktuell vom Angelverein beseitigt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	nein
E31	Aufstellen von Informationstafeln	nein
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	nein

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

B8 inkl. W154: Durchlässe rückbauen oder umgestalten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / zugestimmt / 27.10.2021 / k.A. Naturpark ST
E31 / zugestimmt / 27.10.2021 / k.A. Naturpark ST
W54 / zugestimmt / 16.08.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Naturpark, Naturwacht, Wasser- und Bodenverband, Teichbewirtschafter/-eigentümer

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, Straßenbauamt, Teicheigentümer/-pächter

Finanzierung: „Leben mit dem Biber“ - 7-Punkte-Programm Bibermanagement in Brandenburg inkl. Förderung von Präventionsmaßnahmen, Erstattung des Mehraufwands für Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Lutra lutra Fischotter

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Habitats des Fischotters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2./ S.179-180

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 26/2, 27, 51-58, 76, 98-101, 105-107, 111, 138, 155, 167, 176, 178, 183-185, 187-225, 227 Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 42, 43, 74 Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 154-157, 161-164, 166, 169, 171-177, 192, 213/1, 213/2, 213/3, 213/5, 214-216, 218-220, 222, 223, 225, 226, 229, 403-418, 426-428 Kieselwitz/ Flur 003/ Flurstücksnr. 4-6, 89, 90
	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 22-25, 28, 29, 31-34, 46, 51, 55, 58-60 Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 42, 51/1, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 55, 56, 57/1, 57/, 58-60, 62-64, 69, 87, 88, 98, 101-105, 111, 126-128, 133 Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 10-12, 18-45, 52-55, 59, 60/1, 60/2, 60/3, 61, 62, 69-81, 83/1, 84-88, 91, 95-97, 103, 132, 135, 137, 148 Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 11, 17-23, 40, 59, 66, 79, 81, 85 Dammendorf/ Flur 008/ Flurstücksnr. 7-9, 14
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 66-68
	Neuzelle	Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 1, 5 Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1, 3-5, 7-10, 13, 17, 21-24, 27, 29, 32, 34, 99, 102, 116, 119-122, 142, 145-150, 161-164

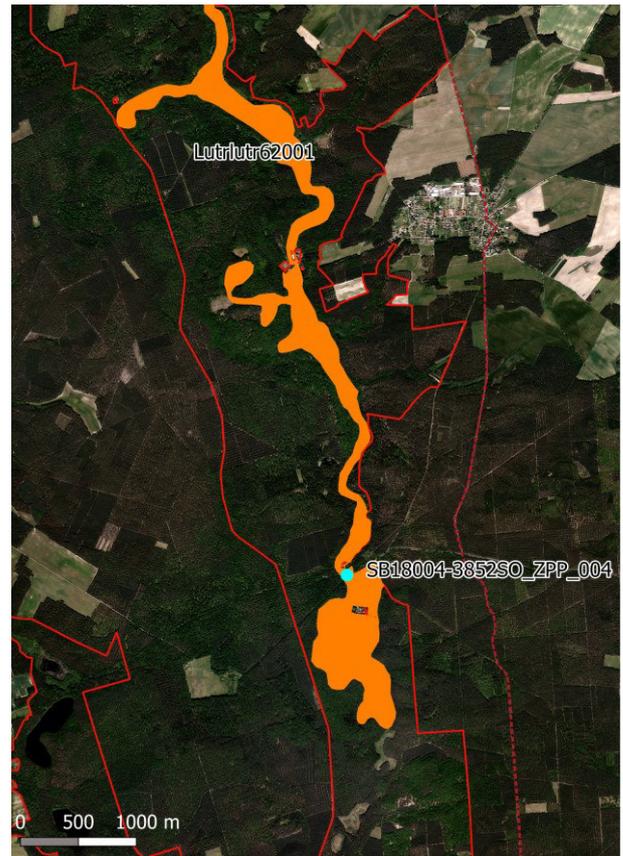
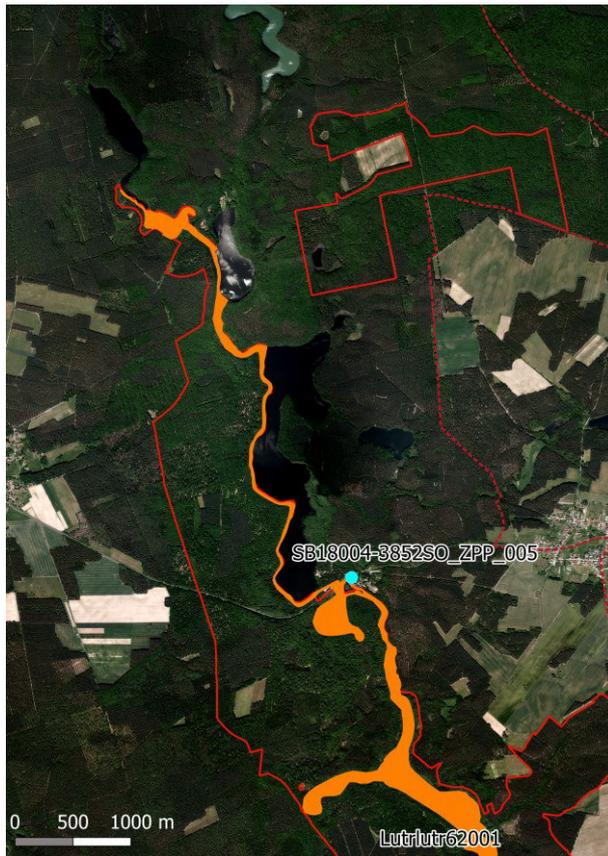
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Lutrlutra62001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 197,89 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den Fischotter ist die Verfügbarkeit eines großräumig vernetzten, gewässerreichen Lebensraums im hydrologisch intakten Schlaubetal mit Still- und Fließgewässern, Mooren und Niederungen mit nahrungsreichen, störungs- und schadstoffarmen Gewässern mit naturbelassenen oder naturnahen Uferzonen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Tötung von Ottern an den Straßen zu vermindern, wird vorgeschlagen, die Kreuzungsbauwerke der L 43 zwischen Wirchensee und Schlaubemühle sowie an der B 246 zwischen dem Großen und dem Kleinen Treppensee / Bremsdorfer Mühle otter- und bibergerrecht umzubauen (**B8**) und an beiden Straßen Warnschilder „Vorsicht Otter und Biber“ aufzustellen (**E31**).

Die vorhandenen Reusen im Gebiet sind gegen ein Einschwimmen zu sichern (**W176**).

Der Fischotter profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**), die langfristig eine erhöhte Grundwasserneubildung bewirken. Auch die Maßnahmen für den Biber und für andere Schutzgüter wie Erlen- und Eschen-Auenwälder des LRT 91E0*, Fließgewässer des LRT 3260 und Stillgewässer des LRT 3150 zur Verbesserung der Wasserqualität, einer gewässertypischen Fischfauna, ökologischen Durchgängigkeit und naturnahen Gewässerstruktur fördern den Fischotter.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja
E31	Aufstellen von Informationstafeln	Ja
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Punkt-Planotop im Schlaubelauf an der Schlaubemühle

Maßnahme ohne Code: Ökologischen Mindestwasserabfluss gewährleisten - dauerhaftes Fließen der Schlaube

sicherstellen

Gebietsübergreifend: W105/F86 Verbesserung des Wasserhaushaltes inkl. Waldumbaumaßnahmen

B8 inkl. W154: Durchlässe rückbauen oder umgestalten

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

B8 / zugestimmt / 27.10.2021 / k.A.

E31 / zugestimmt / 27.10.2021 / k.A.

W176 / abgelehnt / 01.09.2022 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Naturpark, Naturwacht, Straßenbauamt

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

tlw.

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, Pächter

Finanzierung: unbekannt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Triturus cristatus Kammolch

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Habitate des Kammolchs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3./ S. 176-178

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Grunow-Dammendorf

Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Dammendorf/ Flur 007/
Flurstücksnr. 24, 81

Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr.
42, 44, 45, 55, 56, 82

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID:

Tritcris62001

Tritcris62002

Tritcris62003

Tritcris62004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,54 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den Kammmolch im FFH-Gebiet ist ein Verbund aus vielfältigen Laichgewässern und geeigneten Landhabitaten (vielfältig strukturierte Kleingehölze, Wälder, Brachen, Grünland) mit dazwischenliegenden Vernetzungsstrukturen. Die Laichhabitats im Gebiet sind kleine bis mittelgroße Standgewässer, wie Moorgewässer, Tümpel, Teiche und Gräben, mit einer ausgeprägten Flachwasserzone (0,5 – 2 m Wassertiefe) die eine Ansiedelung von submersen Makrophyten sowie von emersen Wasserpflanzen begünstigen. Zum Schutz der Laichgewässer sind diese vor Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie Fischbesatz zu schützen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammmolch), *Leucorrhinia pectoralis* (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Strukturen der Landlebensräume werden durch die Maßnahmen zur Verbesserung von Habitatstrukturen der Wald-LRT (**FK01**) mit einer bodenschonenden Waldnutzung (**Maßnahme ohne Code**) verbessert. Darüber hinaus sollen sowohl in LRT-Wäldern als auch in Forsten im Winterhalbjahr zwischen September und Februar im Umkreis von 500 m um die Gewässer keine schwere Technik zum Einsatz kommen (**F111**).

Bezüglich der Erhaltung des Wasserlebensraums profitiert der Kammmolch von den vorgeschlagenen Maßnahmen für den LRT 7140 zur Verbesserung des Wasserrückhalts (**W1, W4, W140**) in den als Sekundärhabitat genutzten Meliorationsgräben. Auch die Maßnahme an Gewässerrändern des LRT 3160, das partielle Entfernen von Gehölzen (**W30**), ist ebenfalls für den Kammmolch förderlich.

Der Kammmolch profitiert von der gebietsübergreifenden Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105**) aufgrund von Waldumbaumaßnahmen der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**). Auch die Maßnahmen für andere Schutzgüter wie die LRT-Wälder und die Stillgewässer des LRT 3150 und 3160 zur Verbesserung der Wasserqualität, einer gewässertypischen Fischfauna und naturnahen Gewässerstruktur fördern den Kammmolch.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja
W4	Setzen von Sohlenschwellengruppen im Torf	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme ohne Code: in den Kranichwiesen: Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren gebietsübergreifend: W105 Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder

FK01 inkl. F41, F44, F47, F90, F102

F111 auch für die Forsten zwischen LRT-Fläche und Kranichwiesen bzw. Pumpenlauch

W30 bspw. auf 0,4, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

FK01 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F111 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Naturpark, Naturschutzfonds-Naturwacht, Waser- und Bodenverband

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Vertragsnaturschutz, Gute forstliche Praxis, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

Maßnahmenblatt

Cobitis taenia Steinbeißer

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Habitates zwischen Großem Treppensee und Schinkensee

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4./ S. 178-179

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 178 Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 42, 74, 83
	Grunow-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 133 Dammendorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 23, 24, 59, 60
	Siehdichum	Schernsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 66, 67, 92, 93

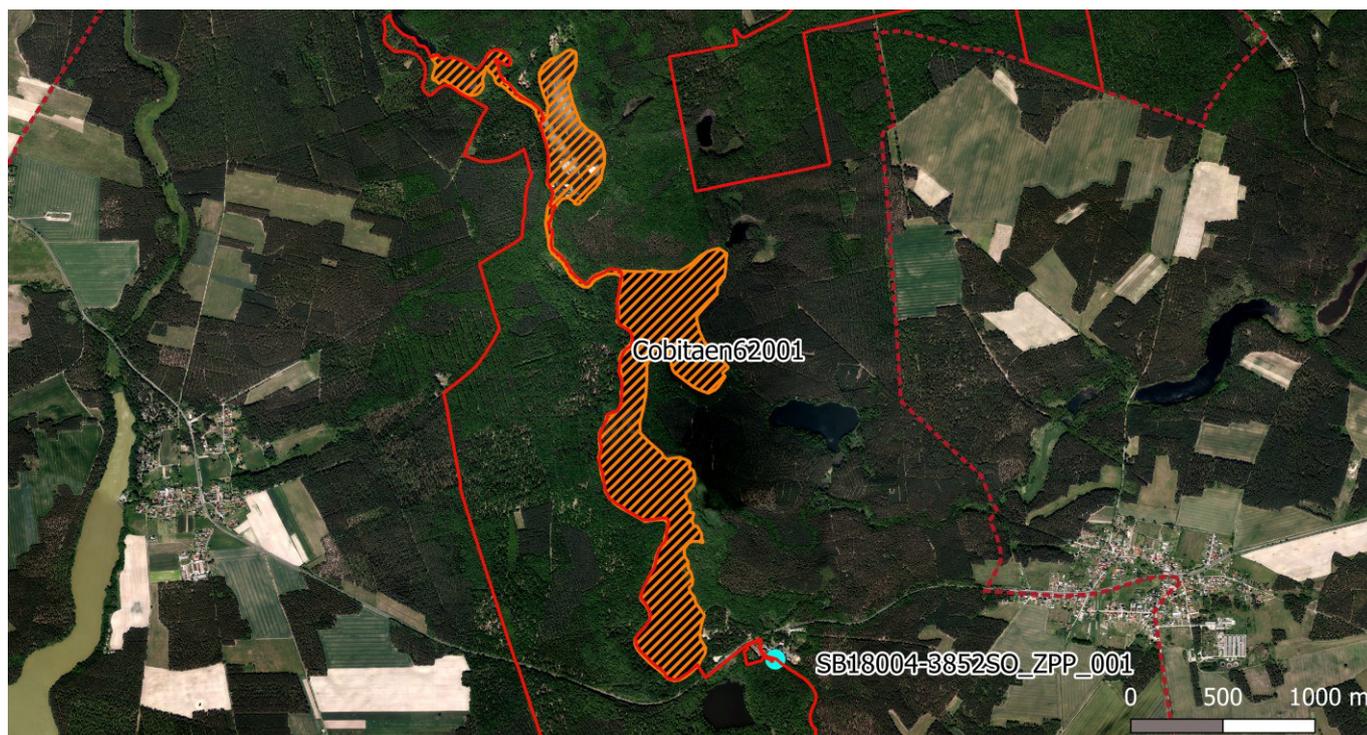
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Cobitaen62001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,54 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den Steinbeißer ist ein durchgängiges Fließgewässersystem mit naturnahen, klaren, langsam fließenden, pflanzenreichen Gewässerabschnitten mit ausgeprägten Ufer- und Mittelbänken, sauerstoff-

reichem Wasser, einem vielseitigen Strömungsmosaik und Sohlbereichen mit nicht verfestigten, sandig-feinkie-sigen Bodensubstraten sowie zahlreichen Vorkommen von Kleintieren, Algen und Detritus als Nahrungsquelle.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die artspezifischen Maßnahmen für den Steinbeißer sind bereits Teil der Maßnahmen für die Still- und Fließgewässer der LRT 3150 und 3260 sowie für den Biber. Hierzu zählen u. a. die Verminderung von Einträgen, die Verbesserung der Wasserqualität (**W20**) und die Erhöhung der Gewässerstruktur durch eine eingestellte oder bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung (**W53, W56**). Dabei sind seine Habitatsprüche an eine hohe Deckung von Makrophyten und Belassen von Totholz zu berücksichtigen (**W57, W54**), was zudem auch durch das partielle Entfernen von Gehölzen (**W30**) begünstigt wird.

Der Steinbeißer profitiert begrenzt auch von den gebietsübergreifenden Waldumbaumaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (**W105, F86**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitungen	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W50	Rückbau von Querbauwerken	Ja
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	Ja
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme ohne Code: Förderung der Bachforelle, sowie anderer gewässertypischer Fischarten gebietsübergreifend: W105 Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder

W53 inkl. W54, W56, W57

W30 teils schon durchgeführt

W181 Entkommen von Regenbogenforellen verhindern aus Hälterungsanlage

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W53 / zugestimmt / 25.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W50 / abgelehnt / 12.04.2022 / k.A. Gemeinde als Eigentümer, wenn finanzielle Belastung

W146 / keine Angabe / 12.04.2022 / k.A. Gemeinde als Eigentümer, wenn finanzielle Belastung

W181 / zugestimmt / 12.04.2022 / k.A. Gemeinde als Eigentümer, wenn finanzielle Belastung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: Es sind keine spezifischen Maßnahmen geplant.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Maßnahmenblatt

Rhodeus amarus Bitterling

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Habitats des Bitterlings zwischen Großem Treppensee und Schinkensee

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5. /S. 185-186

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Schlaubetal

Grunow-Dammendorf

Siehdichum

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 178

Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 42, 74, 83

Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 133

Dammendorf/ Flur 001/ Flurstücksnr. 23, 24, 59, 60

Schernsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 66, 67, 92, 93

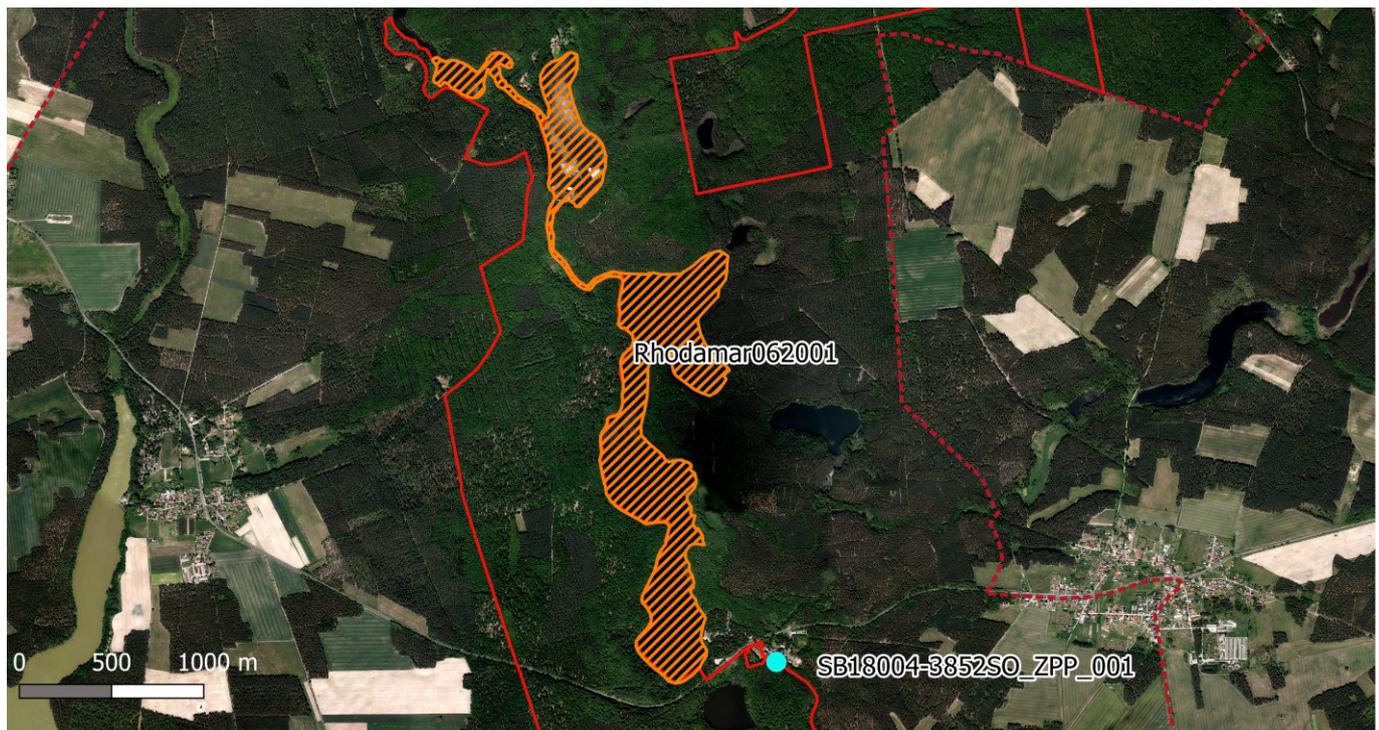
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Rhodamar062001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,54 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für das Habitat des Bitterlings ist die Verfügbarkeit pflanzen- bzw. makrophytenreicher Uferzonen, langsam fließender Gewässer und Seen, mit in der Regel feinem, weichem Sandbett, gegebenenfalls

überdeckt mit dünnen, aber nicht anaeroben Schlammauflagen und dem obligaten Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Anodonta* bzw. *Unio* als Voraussetzung für eine dauerhafte Existenz der lokalen Population durch die Fortpflanzung in den Großmuscheln.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Castor fiber* (Biber), *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Bitterling profitiert von Maßnahmen für die Still- und Fließgewässer der LRT 3150 und 3260 sowie für den Biber. Grundsätzlich soll das gewässertypische Artspektrum der Schlaube (**Maßnahme ohne Code**) und ihr ökologischer Mindestwasserabfluss gefördert werden (**Maßnahme ohne Code**). Hierzu zählt u. a. auch die Erhöhung der Gewässerstruktur durch eine eingestellte oder bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung (**W53, W56**). Dabei sind seine Habitatansprüche an eine hohe Deckung von Makrophyten und Belassen von Totholz zu berücksichtigen (**W57, W54**), was zudem auch durch das partielle Entfernen von Gehölzen (**W30**) begünstigt wird.

Zur Förderung der Fortpflanzungsmöglichkeiten soll der Prädationsdruck auf Großmuscheln durch das Neozoenmanagement (**J11**) reduziert werden. Gegebenenfalls kann durch das Einbringen von sandigem Substrat auch der Lebensraum der Großmuscheln zusätzlich gefördert werden (**W166**).

Der Bitterling profitiert begrenzt auch von den gebietsübergreifenden Waldumbaumaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (**W105, F86**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	Ja
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	Ja
W50	Rückbau von Querbauwerken	Ja
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Schlaube Gr. Treppelsee / Hammersee

Schlaube zwischen zwei Stillgewässern --> Stillgewässermaßnahmen geplant

Punkt-Planotop im Schlaubelauf an der Bremsdorfer Mühle

Querbauwerk

Maßnahme ohne Code: Förderung der Bachforelle, sowie anderer gewässertypischer Fischarten

Maßnahme ohne Code: Ökologischen Mindestwasserabfluss gewährleisten - dauerhaftes Fließen der Schlaube sicherstellen

gebietsübergreifend: J11 Reduktion von Neozoen für den Bitterling

gebietsübergreifend: W105 Verbesserung des Wasserhaushaltes, F86 Waldumbaumaßnahmen

W63 in den oberhalb gelegenen Rinnenseen

W53 inkl. W54, W56, W57

W30 teils schon durch

W166 Entschlammung einzelner Schlaubeabschnitte

W181 Entkommen von Regenbogenforellen verhindern aus Hälterungsanlage

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W53 / zugestimmt / 25.07.2022 / Nutzer / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 25.07.2022 / Eigentümer

W166 / abgelehnt / 12.04.2022 / k.A.

W146 / keine Angabe / 12.04.2022 / k.A.

W50 / abgelehnt / 12.04.2022 / k.A.

W181 / zugestimmt / 12.04.2022 / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband, Teichwirtschaften, Jäger

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), VNS, Projektförderung, Umsetzung bei Straßensanierungsarbeiten

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Lucanus cervus Hirschkäfer

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt des Habitats des Hirschkäfers

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6./ S. 186-187

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Schlaubetal	Bremsdorf/ Flur 003/ Flurstücksnr. 111-119, 155, 183-185, 187-209, 211, 212, 214, 215, 217, 218, 221, 227 Bremsdorf/ Flur 004/ Flurstücksnr. 34/2 Kieselwitz/ Flur 002/ Flurstücksnr. 154-157, 161-164, 169, 171-177, 184, 192, 213/3, 213/5, 213/6, 216, 218, 220, 403-405, 407-416, 419 Kieselwitz/ Flur 003/ Flurstücksnr. 4-6, 89, 90, 121
	Grunwo-Dammendorf	Dammendorf/ Flur 005/ Flurstücksnr. 26/3, 26/4, 27-30, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 32/3, 34/2, 46/2, 46/, 46/3, 46/4, 65, 67, 80-94, 108, 109, 111, 112, 115, 116, 130-133 Dammendorf/ Flur 006/ Flurstücksnr. 10-12, 14, 19-42, 45, 47, 48, 59, 60/1, 60/2, 60/3, 61-65, 67-82, 83/1, 84-89, 91, 93, 95-97, 99, 101, 103, 117-119, 120, 123, 124, 130, 132, 133, 135-138, 145, 148, 150 Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 10, 11, 16-24, 26, 27, 40, 41, 47, 48, 59, 60, 65, 66, 74, 78, 79, 81, 82, 84-86, 89, 90 Dammendorf/ Flur 008/ Flurstücksnr. 6-9, 13, 14, 17
	Neuzelle	Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 1, 2, 4, 5, 21-34, 36, 77, 83, 93, 95, 113, 114 Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr. 1, 3-5, 7-11, 13, 17, 21-29, 32, 34, 99, 102, 110, 116, 118, 120, 122, 142, 145, 146, 148, 150, 161-164

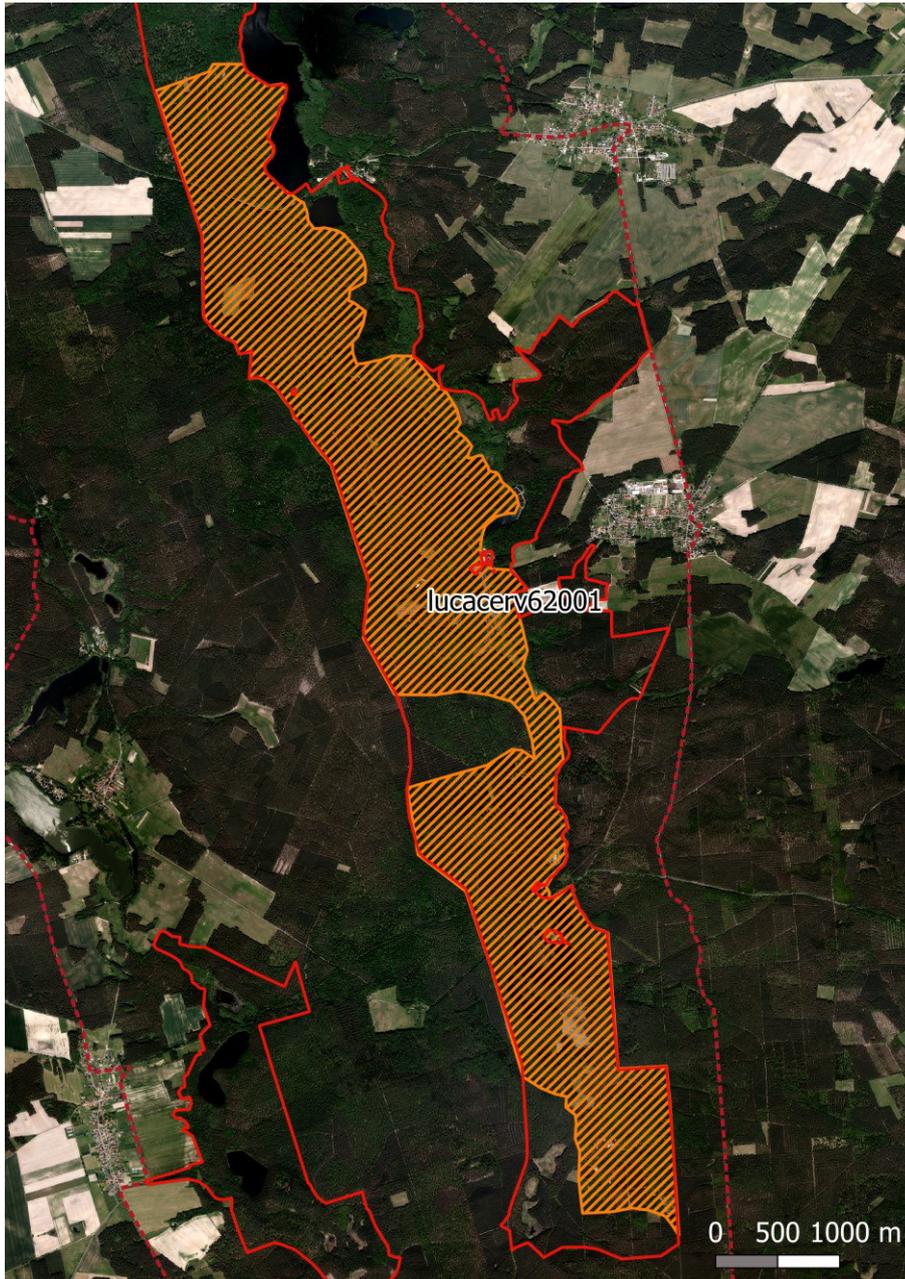
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID: Lucacerv62001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 926,63 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für den alt- und totholzbewohnenden Hirschkäfer im FFH-Gebiet ist die nachhaltige Sicherung von naturnahen totholzreichen Eichenwäldern mit hohem Anteil alter und absterbender Bäume, Baumstubben oder Wurzelstöcken mit einem dauerhaften Angebot sich langsam zersetzender Holzsubstrate, sprich von morschem, vermoderndem Holz. Im Umfeld potentieller Brutplätze wird eine Bodenbearbeitung oder Bodenverdichtung vermieden.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Brutmöglichkeiten zu fördern, sind Stubben (**F105**) und ein hoher Anteil an lichtgestellten Alt-/Totholz (**F55**) im Wald zu belassen.

Der Hirschkäfer profitiert auch von den geplanten Maßnahmen für den LRT 9190, 9170 sowie weiterer Wald-LRT. Zur Verbesserung der Strukturvielfalt sollen Sonderstrukturen wie Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**), Stubben (**F105**) sowie Mikrohabitate (**F90**) belassen (Maßnahmenkombination **FK01**) und ein Altholzschirm (**F28**) aufgebaut werden. Das Freihalten von Bestandslücken unter der Berücksichtigung von Alteichen für eine natürliche Waldentwicklung mit einem ausgeprägten Altholzschirm (**F15**, **F117**, **F28**) und die forstwirtschaftliche Nutzung mit bodenschonender Technik sind ebenfalls fördernd.

Gebietsübergreifend werden die Maßnahmen Reduktion der Schwarzwilddichten (**J2**) und der räuberischen

Neozoendichten (J11) zur Förderung der Hirschkäferlarven geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F105	Belassen von Stubben	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	Ja
F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gebietsübergreifend: Verringerung des Prädationsdrucks durch Reduktion der Schwarzwilddichte (J1) und Neozoendichte (J11)

FK01 inkl. F41, F44, F47, F90, F102

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F105 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F55 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F117 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F28 / keine Angabe / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

F15 / zugestimmt / 06.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Landesforst, private Waldeigentümer

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Leucorhina pectoralis Große Moosjungfer

Name FFH-Gebiet: Schlaubetal

EU-Nr.: DE 3852-304

Landesnr.: 062

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung und Erhalt der Habitats der Großen Moosjungfer

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.7./ S. 183-185

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Grunow-Dammendorf
Neuzelle

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Dammendorf/ Flur 007/ Flurstücksnr. 24, 81
Treppeln/ Flur 004/ Flurstücksnr. 42, 44, 45, 55, 56, 82
Treppeln/ Flur 005/ Flurstücksnr. 163

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Habitat-ID:

Leucpect062001

Leucpect062002

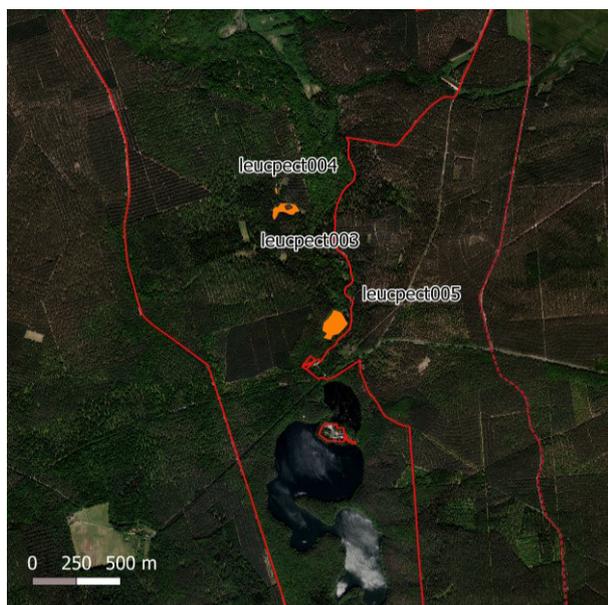
Leucpect062003

Leucpect062004

Leucpect062005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,05 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Das Erhaltungsziel für die Große Moosjungfer ist ein als Fortpflanzungs- und Entwicklungshabitat geeigneter Gewässerkomplex, in dem flache, gut besonnte und fischfreie oder fischarme Stillgewässer mit reich

strukturiertes Wasservegetation zur Verfügung stehen, die auch Baum- oder Röhrichbestände als Jagd- und Ruhegebiet in der Nähe aufweisen. Für Wieder- und Neubesiedlungsprozesse nach natürlichem Erlöschen einzelner lokaler Populationen (z. B. durch vorübergehende Austrocknung kleiner Moorgewässer, Lebensraumverluste durch natürliche Sukzession im Gewässeralterungsprozess) stehen weitere Habitatgewässer in geringen Distanzen (bis wenige Kilometer) zur Verfügung.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Triturus cristatus* (Kammolch), *Leucorrhinia pectoralis* (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die an dauerhafte Wasserverfügbarkeit gebundene Große Moosjungfer, sind die gebietsübergreifend geplanten Waldumbaumaßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (**W105, F86**) förderlich. Im Pumpenlauch und in den Kranichwiesen sind die geplanten Maßnahmen zum Wasserrückhalt wie das Setzen von Sohlschwellen /-gruppen in den Meliorationsgräben (**W4, W140**) oder das teilweise Verfüllen von Grabenabschnitten (**W1**) essentiell wichtig, wobei nicht verfüllt, sondern Gekammert werden soll, um wassergefüllte Grabenabschnitte zu erhalten. Weiterhin fördert die im Rahmen der Maßnahmen für den LRT 3160 am Moortümpel Barley geplante partielle Gehölzentfernung (**W30**) die lichtbedürftige Große Moosjungfer. Die Einrichtung eines oder mehrerer Teiche ohne Satzfish- bzw. Speisefischproduktion (**W182**) oder ohne Fischbesatz (**W70**) begünstigt neben dem Kammolch auch die Große Moosjungfer, da die Prädation der Larven reduziert wird. Vorgeschlagen wird diese Maßnahme vorerst für den Schlaubemühlenteich, als aktuellem Trittsteinhabitat der Großen Moosjungfer.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W1	Verfüllen eines Grabens	Ja
W4	Setzen von Sohlschwellen im Torf	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W30	Partielles entfernen von Gehölzen	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	Ja
W70	Alternativ zu W182: Kein Fischbesatz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

gebietsübergreifend: W105 Erhöhung des Wasserstands durch F86 – Waldumbau der Nadelforsten in Laubmischwälder

W182 extensive Nutzung beibehalten, maximal 650kg Abfischmenge/ha

W30 bei Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W1 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W4 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W140 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W30 / zugestimmt / 06.04.2022 / Eigentümer

W182 / zugestimmt / 07.04.2022 / Nutzer / Eigentümer

W70....

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Teichwirtschaften, Wasser- und Bodenverband

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	tlw.	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB

Finanzierung: VNS für Teiche ohne Fischbesatz und bei Verzicht auf fischereiliche Nutzungen in natürlichen Stillgewässern, RL Aquakultur und Binnenfischerei, Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt und naturnahe Gewässerentwicklung (ELER, GAK), Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

